

# **Modulhandbuch**

zum Studiengang

## **Master of Laws (LL.M.)**

der

Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Stand: 01.04.2020

## Module des Studiengangs Master of Laws (LL.M.)

<b>Exemplarischer Studienverlaufsplan .....</b>	<b>1</b>
<b>Modulbeschreibungen .....</b>	<b>2</b>
<b>I. Pflichtmodule .....</b>	<b>2</b>
55301 Mastermodul Zivilrecht .....	2
55302 Mastermodul Öffentliches Recht .....	6
55303 Mastermodul Strafrecht .....	9
55304 Mastermodul Verfahrensrecht .....	12
<b>II. Pflichtmodul Rechtsgeschichte bzw. Rechtsphilosophie .....</b>	<b>15</b>
55305 Mastermodul Rechtsgeschichte .....	15
55306 Mastermodul Rechtsphilosophie und -theorie .....	17
<b>III. Wahlmodule der Rechtswissenschaftlichen Fakultät .....</b>	<b>19</b>
55308 Betäubungsmittelstrafrecht und Internationales Strafrecht .....	19
55309 Rechtsvergleichung und Vertiefung Internationales Privat- und Zivilprozessrecht .....	21
55311 Einführung in das Japanische Recht .....	24
55312 Recht der Geschlechtergleichstellung und der Genderkompetenz .....	26
55313 Öffentliches Umweltrecht und Einzelfragen des Biodiversitätsrechts .....	30
55314 Intensivkurs Europarecht .....	33
55315 Vertiefung Arbeitsrecht mit Schwerpunkt arbeitsgerichtliches Verfahren .....	35
55316 Vertiefung Arbeitsrecht mit Schwerpunkt Arbeitsvertragsgestaltung .....	38
55317 Summer School in Law .....	41
55218 Public International Law .....	43
<b>IV. Wahlmodule der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät .....</b>	<b>45</b>
32521 Finanz- und bankwirtschaftliche Modelle .....	45
32591 Konzerncontrolling .....	48
32651 Betriebliche Steuerplanung .....	50
32671 Zukunftsweisende Führung .....	52
32781 Rechnungslegung .....	55
32841 Wirtschaftsprüfung .....	58
<b>Masterarbeit .....</b>	<b>60</b>

# Exemplarischer Studienverlaufsplan

(graphische Darstellung)

## Studienverlaufsplan (Vollzeitstudium)

Lfd. Nr.	Modul	Titel	ECTS
<b>1. SEMESTER*</b>			
Module 1 bis 3	55301*	MMZ - Mastermodul Zivilrecht	10
	55302*	MMÖ - Mastermodul Öffentliches Recht	10
	55303*	MMS - Mastermodul Strafrecht	10
	55304*	MMV - Mastermodul Verfahrensrecht	10
<b>2. SEMESTER**</b>			
Modul 4	55305**	MM 4/1 – Mastermodul Rechtsgeschichte	10
	55306**	MM 4/2 – Mastermodul Rechtsphilosophie und -theorie	10
MW 5		Masterwahlmodul	10
MW 6		Masterwahlmodul	10
<b>3. SEMESTER</b>			
MW 7		Masterwahlmodul	10
		Masterarbeit	20
<b>Summe</b>			<b>90</b>

\* von den aufgezählten vier Modulen müssen drei gewählt werden

\*\* von den Modulen 55305 und 55306 muss eines gewählt werden

## Modulbeschreibungen

### I. Pflichtmodule

Drei der Module 55301–55304 sind im ersten Semester des Masterstudienganges zu belegen.

55301 Mastermodul Zivilrecht					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55301	300 h	10	1., 2. oder 3. Sem.	Jedes Semester	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Workload</b>	<b>Kreditpunkte</b>
	Teil 1: Europäisches Privatrecht und Rechtspolitik			60 h	2
	Teil 2: Beteiligung Dritter an privatrechtlichen Rechtsbeziehungen			60 h	2
	Teil 3: Ausgewählte Probleme aus dem Familien- und Erbrecht			60 h	2
	Teil 4: Aktuelle Probleme aus dem Privatrecht			90 h	3
	Abschlussklausur			30 h	1
<b>2</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
	<p>Die Studierenden erhalten im ersten Teil dieses Kurses zunächst einen Einblick in das europäische Privatrecht. Dies zielt vor allem darauf, die Verbindungen zwischen dem europäischen und dem nationalen Zivilrecht zu verstehen. Sie lernen zu erkennen, wie das europäische Anliegen eines möglichst weitgehenden Verbraucherschutzes unser Zivilrecht bestimmt.</p> <p>Ziel des zweiten Teiles ist es, die rechtlichen Probleme zu verstehen, die die Beteiligung Dritter an privatrechtlichen Rechtsbeziehungen mit sich bringt, sowie methodisch fundierte Lösungsansätze dieser Probleme kennenzulernen. Es handelt sich um eine Querschnitt-Kurseinheit, weil Probleme der Beteiligung Dritter in allen möglichen denkbaren rechtlichen Konstellationen vorkommen können und es daher um einen Problemkreis geht, ohne dessen Beherrschung das Zivilrecht letztlich nicht verstanden werden kann.</p> <p>Der dritte Teil soll den Studierenden die wesentlichen und in der wirtschaftsrechtlichen Praxis relevanten Teile des Familien- und Erbrechts nahe bringen. Auch hier werden neben der Vermittlung theoretischen Wissens vor allem praktisch relevante Fragestellungen aus dem Gebiet des Familien- und Erbrechts anhand von Falllösungen erarbeitet, so dass die Studenten am Ende des Kurses in der Lage sind, Fälle aus diesem Bereich, insbesondere solchen, bei denen das Familien- und Erbrecht Berührungspunkte zum Schuldrecht und/oder zum Sachenrecht aufweist, selbständig zu lösen.</p> <p>Der vierte Teil soll den Studierenden im Sinne einer Praxisnähe aktuelle privatrechtliche Probleme aus den verschiedensten Bereichen nahebringen, die gerade Gegenstand höchstrichterlicher Rechtsprechung waren. Ziel der Kurseinheit ist es, den Studierenden nahezubringen, wie man sich juristisch vertieft und methodisch korrekt spezifischen Einzelproblemen nähert. Hierdurch soll das Problembewusstsein der Studenten geschärft und gleichzeitig ein Bewusstsein für aktuelle Rechtsentwicklungen geweckt werden.</p>				
<b>3</b>	<b>Inhalte</b>				

Der Kurs gliedert sich in vier Teile: Europäisches Privatrecht und Rechtspolitik, Beteiligung Dritter an privatrechtlichen Rechtsbeziehungen, Ausgewählte Probleme aus dem Familien- und Erbrecht sowie Aktuelle Probleme aus dem Privatrecht in Form eines Fallrepetitoriums.

#### **Teil 1** – Europäisches Privatrecht und Rechtspolitik

- EU-Richtlinien: Umgang und Umsetzung
- Verbraucherschutzrecht: Widerruf und Gewährleistung

Das nationale Recht wird heute in nahezu allen Bereichen des Zivilrechts, im Arbeitsrecht ebenso wie im Wettbewerbs- und Kartellrecht, im Gesellschaftsrecht oder im Marken- und Urheberrecht durch die voranschreitende europäische Rechtsangleichung mitgeprägt. Insbesondere die EU-Verbraucherrechterichtlinie Nr. 2011/83/EU (VRR), die 2014 in nationales Recht umgesetzt wurde, verdeutlicht den Einfluss des Gemeinschaftsrechts auf den Verbraucherschutz im BGB. Zentrale Neuerung ist ein europaweit einheitliches Widerrufsrecht mit einheitlichen Widerrufsregelungen und Fristen. Bis zu dieser Reform der Verbraucherrechte, musste bei der Ausübung des Widerrufsrechts noch auf die Vorschriften des Rücktritts nach §§ 346 ff. BGB zurückgegriffen werden, was regelmäßig Rechtsfragen aufwarf. Nun enthält das BGB eigene Vorschriften zur Rückabwicklung von Verbraucherverträgen infolge der Ausübung eines Widerrufsrechts. Der erste Teil des Moduls Zivilrecht steht daher unter der Überschrift „Europäisches Privatrecht und Rechtspolitik“. Dabei sollen in einem ersten Schritt die wichtigsten Richtlinien auf dem Gebiet des Verbraucherrechts sowie der grundsätzliche Umgang mit EU-Richtlinien erläutert werden. Die Probleme beim Zusammenwachsen des Privatrechts in Europa sollen anhand der gesetzgeberischen Entwicklung und der Rechtsprechung des EuGH verdeutlicht werden. Besonders prägnant lassen sich auf diesem Rechtsgebiet auch die rechtspolitischen Hintergründe und die wirtschaftlichen Auswirkungen gesetzgeberischen Handelns im Bereich des Zivilrechts aufzeigen, etwa anhand der Widerrufsrechte bei Außergeschäftsraumverträgen und im Fernabsatz.

#### **Teil 2** – Beteiligung Dritter an privatrechtlichen Beziehungen

- rechtsgeschäftliche Probleme der modernen Arbeitsteilung in der Wirtschaft
- gestörte Gesamtschuld, z. B. Kollision zwischen mehreren Sicherungsgebern
- Drittschadensliquidation, Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte
- Anweisungsfälle im Bereicherungsrecht

Erfahrungsgemäß stellt die Beteiligung Dritter an privatrechtlichen Beziehungen für Jura-Studierende (und selbst für erfahrene Praktikerinnen und Praktiker) die größte Herausforderung dar. Meist werden die Probleme selbst am Ende des Studiums weder verstanden noch vertieft studiert, obschon sie zu den beliebtesten Problemen der Abschlussprüfungen zählen und oft auch Gegenstand höchstrichterlicher Rechtsprechung sind. In Teil 2 soll daher die Herangehensweise an Probleme aus der Beteiligung Dritter geschildert werden. In den ersten drei Abschnitten werden die Probleme systematisch dahingehend unterteilt, ob der Dritte auf der Verpflichtungsebene (z. B. Vertrag zugunsten Dritter und mit Schutzwirkung für Dritte, Sachwalterhaftung), auf der Erfüllungsebene (Leistung auf fremde Schuld, Erfüllung durch Dritte) oder auf der Sekundärebene (z. B. gestörte Gesamtschuld, Weitergabe von Vertragsstrafen, Drittschadensliquidation) am Schuldverhältnis beteiligt ist. Sodann werden Probleme des Bereicherungsausgleichs in Mehrpersonenverhältnissen analysiert sowie die Rolle Dritter im Wettbewerb, insbesondere Aspekte des Kartellzivilrechts und des Vertragsbruchs, besprochen.

#### **Teil 3** – Ausgewählte Probleme aus dem Familien- und Erbrecht

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zuwendungen bei Ehegatten und in nichtehelichen Lebensgemeinschaften</li> <li>▪ Vermögensnachfolge durch einen oder mehrere Erben</li> <li>▪ Pflichtteilsrecht</li> </ul> <p>Für das Verständnis des Privatrechts sind Grundkenntnisse auf dem Gebiet des Familien- und Erbrechts unverzichtbar. Zu den wirtschaftlich relevanten Bereichen zählen im Familienrecht vor allem die Fragen, die sich bei der Verfügung von Ehegatten über ihr Vermögen ergeben, sowie die Schwierigkeiten bei Zuwendungen eines Ehegatten an den anderen oder Zuwendungen von Dritten und ihrer Rückabwicklung. Gleichgelagerte Fragestellungen ergeben sich bei der nichtehelichen Lebensgemeinschaft, die aber andere rechtliche Lösungen erfordern. Darüber hinaus haben auch neue Gesetze, wie das Lebenspartnerschaftsgesetz und das Gewaltschutzgesetz, im Familienrecht neue Akzente gesetzt. Im Erbrecht soll zunächst die Rechtsstellung des Erben und der Verhältnisse in der Erbengemeinschaft dargestellt werden. Danach sind vor allem gestalterische Möglichkeiten der Regelung der Vermögensnachfolge durch letztwillige Verfügung und Alternativen wie die Schenkung auf den Todesfall von Interesse. Schließlich sollen auch aktuelle Reformdiskussionen wie z. B. die Frage nach der Erhaltung des Pflichtteilsrechts in der jetzigen Form angesprochen werden.</p> <p><b>Teil 4 – Aktuelle Probleme aus dem Privatrecht</b></p> <p>Diese Kurseinheit ist ausschließlich online verfügbar. Vertiefend zur systematischen Darstellung in den Teilen 1 bis 3 werden die Studierenden in Teil 4 im Zwei-Wochen-Rhythmus mit aktuellen höchstrichterlichen Entscheidungen zu verschiedenen privatrechtlichen Problemen konfrontiert. Die genauen Inhalte hängen also davon ab, mit welchen Problemen sich die höchstrichterliche Rechtsprechung in jüngster Vergangenheit konfrontiert sah. Die Entscheidungen werden vom Lehrstuhl per Video besprochen und eine Woche später im Wege einer Konferenz im Virtuellen Klassenzimmer unter möglichst aktiver Teilnahme der Studenten diskutiert. Es besteht für alle an den Livebesprechungen teilnehmenden Studenten die Möglichkeit, Fragen zu stellen und ihre eigene Meinung vorzutragen. Sowohl die Entscheidungsbesprechungen, als auch die Diskussionen, die im Anschluss bis zum Ende des Semesters als Videostream gespeichert werden, sind über Moodle unter <a href="https://moodle.fernuni-hagen.de">https://moodle.fernuni-hagen.de</a> abrufbar. Dort steht auch näheres zu den terminlichen und technischen Voraussetzungen.</p>
<b>4</b>	<b>Lehrformen</b> Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i>
<b>5</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
<b>6</b>	<b>Prüfungsformen</b> Vierstündige Abschlussklausur
<b>7</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur
<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> Studiengang Master of Laws
<b>9</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b> Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b>

	Prof. Dr. Andreas Bergmann Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b> Das Modul kann als Wahlpflichtmodul im ersten Semester oder als Wahlmodul in den beiden folgenden Semestern belegt werden.

<b>55302 Mastermodul Öffentliches Recht</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Credits</b>	<b>Studiensemester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
55302	300 h	10	1., 2. oder 3. Sem.	Jedes Semester	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Workload</b>	<b>Kreditpunkte</b>
	Teil 1: Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht			60 h	2
	Teil 2: Wirtschaftsgrundrechte und europäische Wirtschaftsfreiheiten			60 h	2
	Teil 3: Die öffentliche Hand als Unternehmer und Auftraggeber, wirtschaftsverfassungsrelevante Staatsprinzipien, wirtschaftsverfassungsrechtliche Zuständigkeiten sowie Wirtschaftsverwaltungsgebiet und Außenwirtschaftsverwaltungsrecht			60 h	2
	Teil 4: Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsaufgaben, Wirtschaftsverwaltungsorganisation, Wirtschaftsverwaltungshandeln sowie Wirtschaftsverwaltungskontrolle			90 h	3
	Abschlussklausur			30 h	1
<b>2</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen</b>				
	<p>Im ersten Teil des Kurses wird den Studierenden die mit der Wirtschaftsverfassung zusammenhängende Terminologie vermittelt, bevor sie in das Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht als Rechtsgebiet zwischen Recht und Wirtschaft und als Bestandteil des Gesamtrechtssystems sowie in das Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht im Spannungsverhältnis zwischen Wirtschaftssystemen und Wirtschaftsverwaltungswissenschaft eingeführt werden. Außerdem werden ihnen die Zusammenhänge zwischen dem deutschen, europäischen und internationalen Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht aufgezeigt.</p> <p>Im zweiten Teil lernen die Studierenden die einzelnen Wirtschaftsgrundrechte und die europäischen Wirtschaftsfreiheiten in Grundzügen kennen.</p> <p>Der dritte Teil soll den Studierenden Kenntnisse über die öffentliche Hand als Unternehmer und Auftraggeber, die wirtschaftsverfassungsrelevanten Staats- und Rechtsprinzipien sowie die wirtschaftsverfassungsrechtlichen Zuständigkeiten vermitteln. Ferner lernen sie die Bedeutung des Wirtschaftsverwaltungsgebiets für den Geltungsbereich des Wirtschaftsverwaltungsrechts und das Außenwirtschaftsverwaltungsrecht kennen.</p> <p>Im vierten Teil werden den Studierenden Kenntnisse über die Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsaufgaben, die Wirtschaftsverwaltungsorganisation, das Wirtschaftsverwaltungshandeln sowie die Wirtschaftsverwaltungskontrolle vermittelt.</p> <p>Im Rahmen des Moduls Öffentliches Recht soll die Fähigkeit vermittelt werden, eigenständig und selbstverantwortlich Probleme mit den Mitteln des Rechts zu lösen. Durch die Querverweise innerhalb der unterschiedlichen Rechtsgebiete des öffentlichen Rechts soll zudem das abstrakte und vernetzte Denken geschult werden.</p>				

<b>3</b>	<p><b>Inhalte</b></p> <p>Der Kurs gliedert sich in vier Teile:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht</li> <li>- Wirtschaftsgrundrechte und europäische Wirtschaftsfreiheiten</li> <li>- Die öffentliche Hand als Unternehmer und Auftraggeber, wirtschaftsverfassungsrelevante Staatsprinzipien, wirtschaftsverfassungsrechtliche Zuständigkeiten sowie Wirtschaftsverwaltungsgebiet und Außenwirtschaftsverwaltungsrecht</li> <li>- Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsaufgaben, Wirtschaftsverwaltungsorganisation, Wirtschaftsverwaltungshandeln sowie Wirtschaftsverwaltungskontrolle</li> </ul> <p>Die Wirtschaftsverwaltung ist Ausdruck der staatlichen Verantwortung für die Wirtschaft. Selbst der liberale Staat stellt rechtliche Rahmenbedingungen zur Verfügung, mit denen er wirtschaftliches Gebaren ermöglicht und bewertet.</p> <p>Den Rechtsrahmen der Wirtschaftsordnung wird vom Wirtschaftsverfassungsrecht festgelegt. Das Wirtschaftsverwaltungsrecht ist sehr komplex und berücksichtigt normative und reale Wirtschaftsvorgänge sowie Lebenssachverhalte und deren Wirkungen. In diesem Zusammenhang werden die Wirtschaftsverwaltungsorganisation, das Wirtschaftsverwaltungshandeln und die Wirtschaftskontrolle näher erläutert. Im Wirtschaftsverwaltungsrecht nehmen die Wirtschaftsgrundrechte und europäischen Wirtschaftsfreiheiten eine relevante Rolle ein. Außerdem wird auf die Rolle der öffentlichen Hand als Unternehmer und Auftraggeber sowie auf die rechtlichen Grenzen dieser Art der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand eingegangen. Ferner werden die Rechtsquellen und Bindungswirkungen des zunehmend an Einfluss gewinnenden europäischen und internationalen Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrechts vorgestellt.</p>
<b>4</b>	<p><b>Lehrformen</b></p> <p>Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i></p>
<b>5</b>	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b></p> <p>Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p>
<b>6</b>	<p><b>Prüfungsformen</b></p> <p>Zweistündige Abschlussklausur</p>
<b>7</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b></p> <p>Bearbeiten des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur</p>
<b>8</b>	<p><b>Verwendung des Moduls</b></p> <p>Studiengang Master of Laws</p>
<b>9</b>	<p><b>Stellenwert der Note für die Endnote</b></p> <p>Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p>
<b>10</b>	<p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b></p> <p>N.N. (Nachfolge Prof. Dr. Ennuschat) Modulbetreuer: Dr. Stefan Kracht</p>
<b>11</b>	<p><b>Sonstige Informationen</b></p>

	Das Modul kann entweder als Wahlpflichtmodul im ersten Semester oder als Wahlmodul in den beiden folgenden Semestern belegt werden.
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>55303 Mastermodul Strafrecht</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Credits</b>	<b>Studiensemester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
55303	300 h	10	1., 2. oder 3. Semester	Jedes Semester	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Workload</b>	<b>Kreditpunkte</b>
	Teil 1: Strafrechtstheorie			90 h	3
	Teil 2: Strafrechtliche Irrtumslehre			90 h	3
	Teil 3: Grundlegende höchstrichterliche Entscheidungen (Materielles Strafrecht und Strafverfahrensrecht)			90 h	3
	Abschlussklausur			30 h	1
<b>2</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
	<p>Das Modul Strafrecht baut auf dem im Studiengang Bachelor of Laws oder einem anderen vorhergegangenen Studiengang erworbenen Wissen auf dem Gebiet des materiellen Strafrechts und des Strafverfahrensrechts auf. Insbesondere das methodische Wissen der Studierenden soll dabei im Hinblick auf den Masterabschluss erweitert werden.</p> <p>Der erste Teil des Moduls widmet sich den theoretischen Grundlagen des Strafrechts. Dabei wird die im Rahmen des Bachelor-Studiums gegebene Einführung in die Straftheorien vertieft und erweitert. Die Studierenden werden dazu befähigt, die theoretischen Zusammenhänge des Gefüges von Straftat und Sanktionierung zu erkennen und zu bewerten.</p> <p>Der zweite Teil enthält eine umfassende Darstellung der strafrechtlichen Irrtumslehre. Hierdurch wird den Studierenden die Beherrschung eines zentralen strafrechtsdogmatischen Problemfeldes ermöglicht. Die Irrtumsproblematik hat für das gesamte Straftatsystem Bedeutung und lässt sich nicht einfach in den Bereich des Tatbestandes, der Rechtswidrigkeit oder der Schuld einordnen. Teile des Abschnitts über die Irrtumslehre sind dabei bewusst als Wiederholungsangebot für bereits erworbenes Wissen (etwa die Problematik des Tatumstandsirrtums) ausgestaltet.</p> <p>Im dritten Teil werden einige der sogenannten „leading cases“ der höchstrichterlichen Rechtsprechung dokumentiert und kommentiert. Die Bedeutung dieser grundlegenden Entscheidungen liegt auf der Hand, da sie in der Praxis für viele untergeordnete Gerichte als wichtige Leitlinien Anwendung finden. Daher ist die Fähigkeit zur Analyse der höchstrichterlichen Rechtsprechung für eine Tätigkeit in einem juristischen Beruf unabdingbar.</p>				
<b>3</b>	<b>Inhalte</b>				
	<b>Teil 1: Strafrechtstheorie</b>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriff der Strafe</li> <li>• Begriff des Verbrechens</li> <li>• Strafzwecke</li> <li>• Begrenzung des Strafrechts</li> <li>• Kritik des aktuellen Strafrechts</li> <li>• Kriterien eines liberal-rechtsstaatlichen Strafrechts</li> </ul>				

Die Strafrechtstheorien bilden die essentielle Basis des materiellen und formellen Strafrechts. Den Studierenden werden die theoretischen Grundlagen vermittelt, auf denen das Strafrecht insgesamt beruht. Das bereits erworbene Wissen im Allgemeinen und Besonderen Teil des Strafrechts wird nunmehr im Nachhinein theoretisch fundiert.

Zunächst werden die Begriffe „Strafe“ und „Verbrechen“ erörtert, die verschiedenen Theorien hierzu vermittelt. Im Rahmen des Teilbereichs „Strafzwecke“ werden die gängigen Straftheorien erläutert. Dabei geht es um die Frage, welche Zwecke Strafe erfüllen soll, ob und in welcher Form diese primär repressiv oder präventiv ausgerichtet sein sollte. Die Studierenden erwerben eine breite Kenntnis der sowohl der absoluten und relativen Straftheorien wie auch der Vereinigungstheorien.

Im Folgenden wird diskutiert, für welche einzelnen Verhaltensweisen der Staat legitimiert ist, diese mit Strafe zu bedrohen. Welches Verhalten wird als bestrafungswürdig angesehen und woraus ergeben sich die in verschiedenen Gesellschaftsbereichen durchaus unterschiedlichen Sichtweisen?

Darauf aufbauend zeigen die letzten beiden Abschnitte wesentliche Kritikpunkte an der gegenwärtigen strafrechtlichen Gesetzgebung und Rechtsanwendung auf. Insbesondere wird die seit einiger Zeit zu beobachtende Expansion des Strafrechts kritisch beurteilt. Ausgehend von dieser Kritik folgt im letzten Abschnitt eine Darstellung einer möglichen Gestaltung eines rechtsstaatlich liberalen Strafrechts.

## **Teil 2: Strafrechtliche Irrtumslehre**

- Grundlagen der strafrechtlichen Irrtumslehre
- Irrtum über Tatumstände
- Verbotsirrtum
- Erlaubnistatbestandsirrtum
- besondere Fallkonstellationen
- Umkehrungen

Im ersten Abschnitt werden zunächst einige grundlegende Fragestellungen geklärt. Dabei geht es vor allem um die subjektive Seite der Straftat als Ausgangspunkt der Irrtumslehre, die Darstellung der verschiedenen Schuldbegriffe sowie des Irrtumsbegriffs.

Sodann werden die verschiedenen Irrtumskonstellationen eingehend erläutert. In diesem Zusammenhang werden vor allem die Abgrenzungsfragen betrachtet.

Bei den „besonderen Fallkonstellationen“ geht es um Fragen der mittelbaren Täterschaft. Hier wird erörtert, wie sich ein Irrtum des mittelbaren Täters über das Vorliegen der Tatherrschaft sowie des Tatmittlers auswirkt.

Zuletzt werden die „Umkehrungen“ behandelt. Dabei geht es vor allem um den untauglichen Versuch und das Wahndelikt sowie um weitere Konstellationen, in denen der Täter irrtümlich von einer Strafbarkeit des eigenen Verhaltens ausgeht.

## **Teil 3: Grundlegende höchstrichterliche Entscheidungen (Materielles Strafrecht und Strafverfahrensrecht)**

Im dritten Teil des Moduls werden einige bedeutende Entscheidungen der höchsten deutschen Gerichte erläutert. Dargestellt werden auch die Auswirkungen, welche die jeweiligen Entscheidungen für die Fortentwicklung des Rechts hatten. Thematisch wurde das Hauptaugenmerk dabei auf die Rechtsprechung zu Problemkreisen des Allgemeinen Teils gelegt, um bereits vorhandene Kenntnisse aufzufrischen und zu vertiefen.

- Inzest-Urteil (BVerfGE 120, 224)

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Objektive Zurechnung (BGH, NStZ 2003, 537 und BGH, NStZ 2013, 238)</li> <li>- Hoferben-Fall (BGHSt 37, 214)</li> <li>- Vorsatzprobleme (BGHSt 57, 183; BGH, NStZ 2009, 210 und LG Berlin, JZ 2017, 1062)</li> <li>- Hypothetische Einwilligung (BGH, NStZ 2012, 205)</li> <li>- Notwehr-Folter (LG Frankfurt NJW 2005, 694)</li> <li>- Notstands-Tötung (BVerfGE 115, 118)</li> </ul>
<b>4</b>	<b>Lehrformen</b> Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i>
<b>5</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
<b>6</b>	<b>Prüfungsformen</b> Zweistündige Abschlussklausur
<b>7</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur
<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> Studiengang Master of Laws
<b>9</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b> Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b> Prof. Dr. Stephan Stübinger
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b> Das Modul kann als Wahlpflichtmodul im ersten Semester oder als Wahlmodul in einem der folgenden Semester gewählt werden.

<b>55304 Mastermodul Verfahrensrecht</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Credits</b>	<b>Studiensemester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
55304	300 h	10	1., 2. oder 3. Sem.	Jedes Semester	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Workload</b>	<b>Kreditpunkte</b>
	Teil 1: Zivilverfahrensrecht			120 h	4
	Teil 2: Verwaltungsprozessrecht			90 h	3
	Teil 3: Strafverfahrensrecht (Vertiefung)			60 h	2
	Abschlussklausur			30 h	1
<b>2</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
	<p>Die Studenten sollen durch die Lektüre des ersten Teils des Kurses in die Lage versetzt werden, typische, immer wieder auftretende Prozessprobleme im Rahmen einer zivilrechtlichen Aufgabenstellung zu erkennen und erlernen, auf welche Weise und an welcher Stelle in der Fallbearbeitung diese am besten dargestellt werden. Durch die Darstellung einzelner Bereiche anhand eines vertiefenden Fallrepetitoriums wird das strukturierte Denken gefördert. Daneben sollen die Studenten einen Überblick über die besonderen Verfahrensarten der ZPO und deren Unterschiede im Vergleich zum „klassischen“ Erkenntnis- und Rechtsmittelverfahren der ZPO verstehen.</p> <p>Im Öffentlichen Recht wird der Kurs den Studierenden einen Einblick in das Verwaltungsprozessrecht geben. Es werden Kenntnisse über Verfahrensgrundsätze, Rechtsbehelfe und Rechtsmittel sowie der Ablauf des behördlichen und verwaltungsgerichtlichen Verfahrens vermittelt. Damit erwerben die Studierenden Kompetenzen, die sie in die Lage versetzen, öffentlich-rechtliche Sachverhalte prozessual zu bewerten und sie als wirtschaftlichen Risikofaktor für die unternehmerische Praxis einzuordnen. Ebenso erleichtern die Kenntnisse im Prozessrecht den Zugang zu den Materien des Besonderen Verwaltungsrechts. Zuletzt bildet das prozessuale Wissen eine Eingangsvoraussetzung, um in anderen verwaltungsrechtlichen Bereichen arbeiten und forschen zu können.</p>				
<b>3</b>	<b>Inhalte</b>				
	<p>Der Kurs behandelt das Verfahrensrecht in den drei Rechtsgebieten des Zivilrechts, des Verwaltungsrechts und des Strafrecht.</p> <p><b>Teil 1 – Zivilverfahrensrecht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklungstendenzen im Verhältnis materielles Recht/Verfahrensrecht</li> <li>• Europäisierung des Verfahrensrechts</li> </ul> <p>Bei dem im Zivilverfahrensrecht vermittelten Wissen sollen zwei Bereiche im Vordergrund stehen. Im ersten Teil geht es zunächst darum, das Verständnis für die Rolle des Verfahrensrechts im Verhältnis zum materiellen Recht zu vertiefen. In einigen Bereichen des internationalen Wirtschaftsrechts und vor allem den „grenzenlosen“ Streitigkeiten im Internet kommt dem Verfahrensrecht über seine hergebrachte Funktion als Mittel zur Durchsetzung privater Rechte heute eine weitergehende Bedeutung als Regelungsinstrument zu. Demgemäß sind auch im Verfahrensrecht weitreichende Bemühungen zur Rechtsangleichung zu verzeichnen.</p> <p>Besondere Aufmerksamkeit soll weiterhin bestimmten, im Bachelor of Laws nur überblicksartig dargestellten Bereichen, gewidmet werden. Näher betrachtet werden hierbei insbesondere das</p>				

	<p>zwischen Erkenntnis- und Zwangsvollstreckung liegende Klauselverfahren und die Immobiliervollstreckung.</p> <p>Der zweite Teil des Skripts gilt den im Bachelor of Laws noch nicht behandelten besonderen Verfahrensarten der ZPO. Zusammen mit den beiden verfahrensrechtlichen Modulen des Bachelor of Laws, welche die allgemeinen Vorschriften (1. Buch), das Verfahren im ersten Rechtszug (2. Buch), die Rechtsmittel (3. Buch) und das im 7. Buch geregelte Mahnverfahren sowie das im 8. Buch geregelte Zwangsvollstreckungsverfahren behandeln, ergibt sich damit eine vollständige Darstellung des Zivilverfahrensrechts nach der ZPO.</p> <p>Außerdem werden die besonderen Verfahrensarten wie der Urkundenprozess und die Schiedsgerichtsbarkeit behandelt.</p> <p><b>Teil 2 – Verwaltungsprozessrecht (3 Kurseinheiten)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruchsverfahren</li> <li>• allgemeine Sachentscheidungsvoraussetzungen, besondere Sachentscheidungsvoraussetzungen, Begründetheit der Klage</li> <li>• Vorläufiger Rechtsschutz, Verfahren im ersten Rechtszug, Rechtsmittel</li> </ul> <p>Das Verwaltungsprozessrecht ist ein Schlüssel zum theoretischen und praktischen Verständnis des Öffentlichen Rechts. Dies wird deutlich, wenn man anhand der Gliederung der drei Kurseinheiten einen konkreten Entscheidungsablauf vom Widerspruchsverfahren über den Verwaltungsprozess bis hin zum Rechtsmittelverfahren verfolgt. Die Darstellung entspricht den Grundlinien der verwaltungsprozessualen Falllösung.</p> <p><b>Teil 3 – Strafverfahrensrecht (Vertiefung)</b></p> <p>Das im Bachelor-Modul 55107, Teil 2 vermittelte Grundlagenwissen wird vorausgesetzt.</p> <p>Das Skript vertieft die Probleme des Strafverfahrens vornehmlich aus der Perspektive des mit einem Strafverfahren konfrontierten Bürgers oder Unternehmers. Daher wird im ersten Teil zunächst dargestellt, aus welchen Gründen regelmäßig bereits im Ermittlungsverfahren ein frühzeitiges Tätigwerden der Verteidigung geboten ist. Darauf aufbauend bilden die strafprozessualen Grundrechtseingriffe wie Untersuchungshaft (einschließlich des europäischen Haftbefehls), Durchsuchung und Beschlagnahme einen Schwerpunkt der Darstellung, denn die praktische Erfahrung lehrt, dass diese Maßnahmen gerade im Unternehmens- und Bankenbereich eine zunehmende Bedeutung erlangt haben. Aus dem Bereich des Hauptverhandlungsrechts werden Beweismittel und Beweisaufnahme dargestellt. Zudem werden besondere Arten der – vereinfachten – Verfahrenserledigung behandelt.</p> <p>Aus der Perspektive des Verletzten gibt das Skript einen Überblick über das Klageerzwingungsverfahren und das Adhäsionsverfahren. Gerade letzteres ist vom Gesetzgeber mehrfach verändert worden in dem Bestreben, diesem Institut eine erhöhte praktische Bedeutung zu verschaffen und damit dem (mutmaßlichen) Opfer einer Straftat die Durchsetzung seiner zivilrechtlichen Schadensersatzansprüche unter vereinfachten Voraussetzungen gleich im Rahmen des Strafverfahrens zu ermöglichen.</p> <p>Abschließend gibt das Skript einen Überblick über die ordentlichen und außerordentlichen Rechtsbehelfe im Strafverfahren.</p>
<b>4</b>	<b>Lehrformen</b>

	Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i>
<b>5</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
<b>6</b>	<b>Prüfungsformen</b> Vierstündige Abschlussklausur
<b>7</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Bestehen der Modulabschlussklausur
<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> Studiengang Master of Laws
<b>9</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b> Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b> N.N. (Nachfolge Prof. Dr. Ennuschat) Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b> Das Modul kann entweder als Wahlpflichtmodul im ersten Semester oder als Wahlmodul in den beiden folgenden Semestern belegt werden.

## II. Pflichtmodul Rechtsgeschichte bzw. Rechtsphilosophie

Eines der Module 55305 oder 55306 ist im zweiten Semester des Masterstudienganges zu belegen.

55305 Mastermodul Rechtsgeschichte					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55305	300 h	10	2. Semester	Jedes Semester	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Workload</b>	<b>Kreditpunkte</b>
	Teil 1: Neuzeitliche Verfassungsgeschichte			90 h	3
	Teil 2: Die Entwicklung des Privatrechts			90 h	3
	Teil 3: Einführung in die moderne Strafrechtsgeschichte			90 h	3
	Abschlussklausur			30 h	1
<b>2</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
	<p>Dieses Modul beschäftigt sich mit der Entstehung, dem Wandel und dem Vergehen von Rechtsformen und Rechtseinrichtungen, aber auch mit den Ursachen und Kräften, den Gedanken und Strömungen, welche die Entwicklung des Rechts beeinflusst haben und im Gegenwartsrecht fortwirken. Dabei soll ein Schwerpunkt auf der Juristischen Zeitgeschichte liegen. Die Studierenden sollen erkennen, dass wir inmitten einer Entwicklung stehen, die uns in weitere Veränderungen führen wird; sie sollen das historisch Entwickelte als wandelbar verstehen. Mit den so gewonnenen Erkenntnissen sollen die Studierenden dem heutigen System aufgeschlossen, aber auch kritisch gegenüber stehen.</p>				
<b>3</b>	<b>Inhalte</b>				
	<b>1. Teil: Neuzeitliche Verfassungsgeschichte</b>				
	<p>Teil 1 des Moduls ist der neuzeitlichen Verfassungsgeschichte gewidmet. Hier wird der verfassungsmäßige und gesellschaftliche Rahmen skizziert, in dem sich Privatrecht (Teil 2) und Strafrecht (Teil 3) entwickeln konnten. Begonnen wird mit der Verfassung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, wie sie sich insbesondere im Zeitalter der Aufklärung mit ihren wesentlichen Veränderungen im Privat- und Strafrecht darstellte.</p> <p>Das Ende des Reiches, der Rheinbund und schließlich die Entstehung des Deutschen Bundes als verfassungsmäßiger Rahmen für die 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts werden besonders betont. Ein besonderes Kapitel ist den gesellschaftlichen Wandlungen am Beginn des 19. Jahrhunderts, insbesondere den Reformbewegungen (Stein/Hardenberg), gewidmet. Ein Kapitel über die Entstehung von Verfassungen in Deutschland bis 1850 bildet einen weiteren Schwerpunkt. Dabei wird der Entwicklung von Grundrechten und einer Verfassungsgerichtsbarkeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt.</p> <p>Die Reichsgründung 1871, die Verfassung des Reiches und die Verwirklichung der Rechtseinheit in Deutschland werden dargestellt. Es folgen Kapitel über die Weimarer Republik und ihr frühes Ende durch die nationalsozialistische Machtergreifung, sowie über Totalität und Rechtsfeindlichkeit des Nationalsozialismus. Sodann werden der Wiederaufbau staatlicher Ordnungen nach 1945, die getrennten Wege, die in beiden Teilen Deutschlands beschritten wurden, und schließlich die Probleme der Wiedervereinigung behandelt.</p>				

	<p><b>2. Teil: Die Entwicklung des Privatrechts</b></p> <p>Teil 2 beginnt mit der Rezeption des römischen und kanonischen Rechts und deren Folgewirkungen, ohne die die Entwicklung des Privatrechts ohne Verständnis bleibt. Es werden sodann die wesentlichen Entwicklungslinien bis zur Gegenwart gezogen. Dabei wird dem Kodifikationsstreit und der Entstehung des BGB eine besondere Bedeutung zugemessen. Die Entstehung des BGB bildet einen weiteren Schwerpunkt. Die Anwendung des Privatrechts unter der Herrschaft des Nationalsozialismus und die auseinanderstrebenden Entwicklungen in den beiden Teilen Deutschlands bilden das Schlusskapitel.</p> <p><b>3. Teil: Einführung in die moderne Strafrechtsgeschichte</b></p> <p>Teil 3 macht mit den neueren Methodenfragen der juristischen Zeitgeschichte, insbesondere der Strafrechtsgeschichte, bekannt. Der darstellende Teil schildert die Entwicklung des modernen Strafrechts seit der Aufklärung in Gesetzgebung und Rechtstheorie. Besondere Aufmerksamkeit findet das Strafrecht des 20. Jahrhunderts einschließlich der Frage, ob die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft einen Bruch oder nur eine Radikalisierung einer ohnehin längst angelegten Entwicklungslinie des Strafrechts bildet.</p>
<b>4</b>	<p><b>Lehrformen</b></p> <p>Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i></p>
<b>5</b>	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b></p> <p>Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p>
<b>6</b>	<p><b>Prüfungsformen</b></p> <p>Zweistündige Abschlussklausur</p>
<b>7</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b></p> <p>Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur</p>
<b>8</b>	<p><b>Verwendung des Moduls</b></p> <p>Studiengang Master of Laws</p>
<b>9</b>	<p><b>Stellenwert der Note für die Endnote</b></p> <p>Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p>
<b>10</b>	<p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b></p> <p>N.N. (Nachfolge Prof. Dr. Ennuschat), Prof. Dr. Andreas Bergmann, Prof. Dr. Stephan Stübinger</p>
<b>11</b>	<p><b>Sonstige Informationen</b></p>

<b>55306 Mastermodul Rechtsphilosophie und -theorie</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Credits</b>	<b>Studiensemester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
55306	300 h	10	2. Sem.	Jedes Semester	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Workload</b>	<b>Kreditpunkte</b>
	Rechtsphilosophische I: Klassiker der Rechtsphilosophie			210 h	6
	Rechtsphilosophie II: Recht und Gerechtigkeit			60 h	3
	Abschlussklausur			30 h	1
<b>2</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen</b>				
	<p>Die Rechtsphilosophie erörtert, welche Bedeutung das Recht für das menschliche Zusammenleben hat, wie es sich von anderen Norm- und Wertesystemen unterscheidet und wie es in seiner Grundanlage beschaffen sein müsste. An ausgewählten Philosophen und Philosophieschulen werden Geschichte und Gegenwart dieses Denkens vermittelt. Es wird gezeigt, wie sich Recht zu Vorstellungen von Moral, Gerechtigkeit, Werten und Freiheit verhält. Zugleich werden die Besonderheiten des Rechts als Erkenntnisgegenstand dargestellt. Dies versetzt die Studierenden in die Lage konkrete juristische Alltagsfragen zu abstrahieren und somit die nötige Distanz zu den anstehenden Rechtsfragen aufzubauen. Damit erwerben die Studierenden eine für ihre juristische Berufspraxis wertvolle Qualifikation. In Zeiten der Regelungs- und Informationsüberflutung stellt die Rückbesinnung auf wiederkehrende Kernfragen eine Orientierungshilfe für die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens und die Lösung elementarer rechtlicher Probleme dar.</p> <p>Gleichzeitig führt die Beschäftigung mit Fragen der Rechtsphilosophie in die wissenschaftliche Arbeit ein und vermittelt den Studierenden eine Vorstellung von dem breiten Forschungsspektrum, das sich aus der Arbeit mit dem Recht ergibt.</p>				
<b>3</b>	<b>Inhalte</b>				
	<p>Der Kurs gliedert sich in zwei Teile: Die „Klassiker der Rechtsphilosophie“ bilden den ersten Teil des Kurses, „Recht und Gerechtigkeit“ den zweiten Teil.</p> <p><b>Teil 1 – Klassiker der Rechtsphilosophie (von Platon bis Kant)</b></p> <p>Die Frage nach der Gerechtigkeit bewegt nicht erst den Menschen im 20. Jahrhundert, der sich konfrontiert sah mit zwei Weltkriegen, globalen Katastrophen und einer sich immer schneller wandelnden Lebenswelt, sondern sie zieht sich als Grundkonstante des menschlichen Seins auch durch die Rechtsphilosophie. Angefangen bei den Denkern der griechischen Antike verfolgt das Skript die Linie der Denker nach, welche für die rechtsphilosophische Geschichte prägend waren. Einführend wird aufgezeigt, welchen Bezug die „großen Rechtsphilosophen“ zum Tageswerk und der Arbeitsweise des Juristen haben. Ausgehend von einer Beschreibung der historischen und biografischen Situation eines Denkers werden die Kursteilnehmer mit zentralen, rechtsphilosophischen Motiven vertraut gemacht. Dass diese nicht für sich stehen, sondern geradezu zeitlos sind, wird an einer Auswahl von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts exemplifiziert. Zwar sind die rechtsphilosophischen Ideen vor dem Hintergrund einer konkreten geschichtlichen Situation gedacht worden – die enthaltenen Argumente bieten aber auch heute noch Anknüpfungspunkte für die Auseinandersetzung mit einer höchst heterogenen Lebenswelt.</p>				

	<p><b>Teil 2 – Recht und Gerechtigkeit</b></p> <p>Anknüpfend an den ersten Teil des Kurses werden im zweiten Teil Aspekte der aktuellen rechtsphilosophischen Debatte entwickelt. Die Kursteilnehmer werden mit der Fachterminologie der zeitgenössischen Rechtsphilosophie, der Anlage ihrer Theorien sowie den großen Fragen und Streitfeldern bekannt gemacht. Auch hier wird stets ein Bezug zu aktueller Rechtsprechung und zur Diskussion in der zeitgenössischen Jurisprudenz hergestellt.</p>
<b>4</b>	<p><b>Lehrformen</b></p> <p>Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle und adobe connect</i>.</p>
<b>5</b>	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b></p> <p>Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p>
<b>6</b>	<p><b>Prüfungsformen</b></p> <p>Zweistündige Abschlussklausur</p>
<b>7</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b></p> <p>Bearbeitung des Moduls inkl. einer Einsendeaufgabe oder LOTSE und Bestehen der Modulabschlussklausur</p>
<b>8</b>	<p><b>Verwendung des Moduls</b></p> <p>Studiengang Master of Laws</p>
<b>9</b>	<p><b>Stellenwert der Note für die Endnote</b></p> <p>Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p>
<b>10</b>	<p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b></p> <p>Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen</p>
<b>11</b>	<p><b>Sonstige Informationen</b></p>

### III. Wahlmodule der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

55308 Betäubungsmittelstrafrecht und Internationales Strafrecht					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55308	300 h	10	2. oder 3. Semester	Jedes Semester	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Workload</b>	<b>Kreditpunkte</b>
	Kurseinheit 1 (bestehend aus 4 Teilen): Betäubungsmittelstrafrecht und Kriminologie der Drogendelinquenz			180 h	6
	Kurseinheit 2: Internationales Strafrecht			90 h	3
	Abschlussklausur			30 h	1
<b>2</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
	<p>Nach Bearbeitung der ersten Kurseinheit des Moduls haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse in einem Spezialbereich des Strafrechts. Die Studierenden erlangen Kenntnisse im Betäubungsmittelstrafrecht und der damit zusammenhängenden Betäubungsmittelkriminalität. Diese Kenntnisse beziehen sich auf solche Taten, die in der Gerichtspraxis einen hohen Anteil der Strafverfahren ausmachen.</p> <p>Auch die Bedeutung des Internationalen Strafrechts wird weiter zunehmen. Die Studierenden erwerben in Kurseinheit 2 des Moduls Kenntnisse in diesem Bereich und werden für besondere Herausforderungen und Probleme sensibilisiert. Nach dem erfolgreichen Abschluss der 2. Kurseinheit sind die Studierenden in der Lage, in Grundzügen zu rekapitulieren, was die EU ist und wie das nationale Strafrecht und das Unionsrecht zusammenwirken. Zudem werden ihnen die strafrechtlichen und strafprozessualen Garantien der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) vertraut sein. Durch Wiederholungsfragen im Studienbrief wird das Gelesene und Gelernte gefestigt, und Grundbegriffe sowie die Strukturen des Europäischen Strafrechts lassen sich eigenständig wiedergeben.</p>				
<b>3</b>	<b>Inhalte</b>				
	<b>Kurseinheit 1: Betäubungsmittelstrafrecht und Kriminologie der Drogendelinquenz</b>				
	<p>Kurseinheit 1 des Moduls umfasst vier Teile und behandelt ein wichtiges wie umstrittenes Gebiet des Strafrechts und der Kriminalpolitik. Problematisch sind hier vor allem die Definition eines rechtsstaatlich akzeptablen Rechtsgutes und die unterschiedliche strafrechtliche Behandlung gesellschaftlich akzeptierter und nicht akzeptierter Drogen. In der klassischen juristischen Ausbildung spielt das Betäubungsmittelstrafrecht indes eine untergeordnete Rolle, die seiner Praxisrelevanz nicht gerecht wird. Das Betäubungsmittelstrafrecht hat sich gesetzestechnisch verselbstständigt; zwar geht es nicht um besondere Verfahrensregeln, aber um ein spezielles materielles Strafrecht. Da das Verständnis dieses Bereichs des Strafrechts mehr noch als dasjenige anderer Bereiche der Einbeziehung kriminologischer Erkenntnisse bedarf, werden diese ebenfalls in die Darstellung einbezogen.</p>				
	<b>Kurseinheit 2: Internationales Strafrecht</b>				
	<p>Die fortschreitende europäische Integration durch die Verwirklichung des Binnenmarktes mit den europäischen Grundfreiheiten, die Wirtschafts- und Währungsunion und die Öffnung der Grenzen zwischen den Mitgliedstaaten der EU, aber auch die allgemeinen Globalisierungstendenzen mit</p>				

	<p>weitreichendem technischen Fortschritt und einer wachsenden Mobilität der Bevölkerung haben für international agierende Straftäter neue Betätigungsfelder geschaffen und die Entwicklung schwerer organisierter und transnationaler Kriminalität ermöglicht. Bei Verfolgung des aktuellen Tagesgeschehens geht es regelmäßig um Themen, die sich etwa mit Ausländerkriminalität, dem Europäischen Haftbefehl oder mit grenzüberschreitender Kriminalität auseinandersetzen. Dies macht deutlich, dass das Strafrecht sich keineswegs nur auf nationaler Ebene abspielt, sondern dass eine weitergehende Beschäftigung mit der Materie für diejenigen, die sich mit dem Strafrecht befassen, unerlässlich ist. Da es kein einheitliches Strafgesetzbuch gibt, welches in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen zur Anwendung gelangt, wird aufgezeigt, wie das Recht der EU und das nationale Recht zusammen agieren. Im Europäischen Strafrecht geht es zum einen um Vorgaben des Rechts der EU, die die inhaltliche Ausgestaltung des deutschen Strafrechts und Strafprozessrechts bereits gegenwärtig spürbar beeinflussen. Behandelt werden zum anderen die strafrechtlichen und strafprozessualen Garantien der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), die in das nationale Recht hineinwirken.</p>
<b>4</b>	<p><b>Lehrformen</b> Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i></p>
<b>5</b>	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p>
<b>6</b>	<p><b>Prüfungsformen</b> Zweistündige Abschlussklausur</p>
<b>7</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur</p>
<b>8</b>	<p><b>Verwendung des Moduls</b> Studiengang Master of Laws</p>
<b>9</b>	<p><b>Stellenwert der Note für die Endnote</b> Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p>
<b>10</b>	<p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b> Prof. Dr. Osman Isfen</p>
<b>11</b>	<p><b>Sonstige Informationen</b></p>

<b>55309 Rechtsvergleichung und Vertiefung Internationales Privat- und Zivilprozessrecht</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Credits</b>	<b>Studiensemester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
55309	300 h	10	2. oder 3. Semester	Jedes Semester	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Workload</b>	<b>Kreditpunkte</b>
	Rechtsvergleichung			15 h	5
	Vertiefung Internationales Privatrecht			90 h	3
	Vertiefung Internationales Zivilprozessrecht			60 h	2
<b>2</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
	<p><b>Teil 1</b> des Moduls soll den Studentinnen und Studenten das Wesen, die Funktionen und Ziele sowie die Methode der Rechtsvergleichung vermitteln und Ihnen Grundgedanken der in Rechtskreisen zusammengefassten wesentlichen Rechtsordnungen näherbringen. Die Studentinnen und Studenten sollen aus dem Vergleich der verschiedenen Rechtsordnungen und Rechtskreise Gemeinsamkeiten und Unterschiede ermitteln und diese Fähigkeit anhand konkreter Beispiele umsetzen können. Im Rahmen des zu diesem Teil gehörenden Seminars haben die Studentinnen und Studenten einen Mikrovergleich zu einem vorgegebenen Thema zu erstellen, bei welchem die Fremdsprachenkompetenz der Studentinnen und Studenten angesprochen wird, die mündliche Präsentation der gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen der Seminarveranstaltung erforderlich ist und somit die im Rahmen des Studiums erworbenen rhetorischen Fähigkeiten zur Anwendung gebracht werden.</p> <p><b>Teil 2</b> des Moduls soll den Studentinnen und Studenten vertiefend die historischen und theoretischen Grundlagen des IPR vermitteln, so dass sie die Verweisungstechnik des IPR mit seiner Verknüpfung aus allgemeinen und besonderen Lehren zur Lösung komplexer internationalprivatrechtlicher Sachverhalte heranziehen können und wissen, auf welche Rechtsquellen des autonomen deutschen, europäischen oder staatsvertraglichen Rechts sie dabei zurückgreifen müssen. Zudem sollen sie Verständnis für die in der Kurseinheit dargestellten Probleme des IPR entwickeln.</p> <p><b>Teil 3</b> des Moduls soll den Studentinnen und Studenten vertiefend die Regeln des Internationalen Zivilprozessrechts veranschaulichen, so dass sie wissen, auf welche Normen des autonomen deutschen, staatsvertraglichen oder europäischen Zivilprozessrechts sie zurückgreifen müssen, um besondere Probleme der internationalen Zuständigkeit und der internationalen Rechtshilfe lösen zu können. Darüber hinaus werden Strategien bei Verfahren mit Auslandsbezug vermittelt.</p> <p>Insgesamt sollen die Studentinnen und Studenten durch die <b>Teile 2 und 3</b> des Moduls also dazu befähigt werden, schwierige Lebenssachverhalte mit Auslandsberührung im Hinblick auf die Fragen des anwendbaren Rechts, des international zuständigen Gerichts und des Verfahrens mit Auslandsbezug zu lösen bzw. geeignete Strategien für die Rechtsdurchsetzung oder die eigene Verteidigung zu entwickeln. Sie sollen somit die Fähigkeit erwerben, praxisrelevante Problemstellungen in den aufgezeigten Gebieten zu lösen.</p>				

**3 Inhalte**

Das Mastermodul richtet sich an Studentinnen und Studenten, welche bereits die Grundlagen des IPR und IZPR beherrschen. Die Teile 2 und 3 dienen der Vertiefung der Kenntnisse des IPR und IZPR und der Erörterung einiger über die Grundlagen hinausgehender Fragen.

Der **erste Teil (Rechtsvergleichung)** befasst sich mit der Methodik der Rechtsvergleichung und stellt die wichtigsten ausländischen Privatrechtsordnungen vor. Für international tätige Wirtschaftsjuristen ist es wichtig, Grundkenntnisse der bedeutendsten ausländischen Rechtsordnungen zu erwerben. Daher werden in diesem Kurs der vom französischen Recht geprägte romanische Rechtskreis, der deutsche Rechtskreis, dem neben Deutschland Liechtenstein, Österreich und die Schweiz angehören, der angloamerikanische Rechtskreis sowie in einem Überblick weitere Rechtssysteme vorgestellt. Um nicht bei einer reinen Darstellung ausländischer Rechte stehen zu bleiben, finden sich bei der Darstellung der einzelnen Rechtsordnungen jeweils abschließend vergleichende Würdigungen und werden teils Fälle vergleichend nach verschiedenen Rechtsordnungen gelöst; zum Schluss erfolgt ein Vergleich der Regelung des Zustandekommens von Verträgen im deutschen Recht mit den entsprechenden Rechtsinstituten der vorgestellten Rechtsordnungen (Institutionenvergleich) an Hand eines Beispielsfalles, der vergleichend gelöst wird. Dies stellt auch eine Basis für die Teilnahme an dem zu diesem Teil gehörenden Seminar zur Rechtsvergleichung dar. Das Seminar soll vertiefende Kenntnisse der Methode der Rechtsvergleichung vermitteln, indem die Kandidaten eine Seminararbeit anfertigen und diese in einem Präsenzseminar vortragen und mit den anderen Teilnehmern diskutieren.

Im **zweiten Teil (Vertiefung Internationales Privatrecht)** des Moduls werden zunächst die geschichtliche Entwicklung des IPR und dessen dogmatische Grundlagen bis hin zu neuesten europarechtlichen Entwicklungen vertiefend dargestellt. In dem sich anschließenden Teil werden ausgewählte Probleme der allgemeinen Lehren des IPR behandelt. Dabei werden die Kollisionsnorm und ihr Gegenstand vertiefend erörtert, insb. die Qualifikation, Anpassung und Substitution als wesentliche allgemeine Techniken zur Ermittlung des anwendbaren Rechts. Vertiefend werden der Umfang der Verweisung mit den Möglichkeiten einer Rück- oder Weiterverweisung sowie die Konkretisierung der Verweisung auf Mehrrechtsstaaten wie die U.S.A. besprochen. Flankiert werden die Ausführungen zum AT durch rechtsvergleichende Hinweise zum ausländischen IPR. Bei den sich anschließenden besonderen Lehren des IPR werden die besonders praxis- relevanten und europarechtlich geprägten Probleme des internationalen Gesellschaftsrechts eingehend behandelt. Im Bereich des internationalen Schuldrechts werden die Rom-I-VO wie auch die Rom-II-VO erörtert. Dabei werden vertiefend die Sonderregeln für Verbraucher- und Arbeitsverträge (Rom-I-VO) wie auch die Regeln zur Produkthaftung (Rom-II-VO) erörtert. Außerdem wird das internationale Sachenrecht vertiefend dargestellt.

Der **dritte Teil (Vertiefung Internationales Zivilprozessrecht)** behandelt besondere Probleme des Internationalen – insbesondere des Europäischen – Zivilprozessrechts. Einleitend werden Prozessstrategien in Verfahren mit Auslandsbezug erörtert, welche bei der Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen eine effiziente Wahrnehmung der eigenen Position ermöglichen sollen, so die aus dem angloamerikanischen Rechtsraum rührenden Figuren des forum shopping und des forum non conveniens. Aus der europäischen Zuständigkeitsordnung werden die besonderen Gerichtsstände des Sachzusammenhangs, für Versicherungs-, Verbraucher-, und Arbeitnehmersachen sowie der einstweilige Rechtsschutz besprochen. Es schließt sich ein Blick auf die Besonder-

	heiten bei Durchführung eines Verfahrens mit Auslandsbezug an, in dessen Mittelpunkt die internationalen und europäischen Instrumente der internationalen Rechtshilfe (Zustellung und Beweisaufnahme im Ausland) stehen.
<b>4</b>	<b>Lehrformen</b> Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i>
<b>5</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studiengangs Master of Laws
<b>6</b>	<b>Prüfungsformen</b> Abschlussseminar Rechtsvergleichung (nähere Erläuterung s. oben)
<b>7</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen des Abschlussseminars
<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> Studiengang Master of Laws
<b>9</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b> Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b> Prof. Dr. Prinz von Sachsen Gessaphe
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b>

<b>55311 Einführung in das Japanische Recht</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Credits</b>	<b>Studiensemester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
55311	300 h	10	2. o. 3. Semester	Jedes Semester	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Workload</b>	<b>Kreditpunkte</b>
	Grundlagen des Japanischen Rechts			60 h	2
	Japanisches Verfassungsrecht			60 h	2
	Japanisches Bürgerliches Recht			60 h	2
	Abschlussseminar (Seminararbeit und -vortrag)			120 h	4
<b>2</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
	<p>Das Modul 55311 besteht im Ganzen aus dem Kurs Japanisches Verfassungsrecht und dem Kurs Japanisches Bürgerliches Recht, die in mehrere Teile gegliedert sind. Die Studierenden erhalten in diesem Modul einen eingehenden Überblick über die Materie der genannten Rechtsgebiete Japans. <i>Kenntnisse der Japanischen Sprache sind nicht notwendig!</i></p> <p>Im Kurs Grundlagen und Japanisches Verfassungsrecht werden die Studierenden in das Staat-, Politik- und Wirtschaftswesen Japans eingeführt. Im Vordergrund steht zunächst die Landeskunde, dem dann die historische Entwicklung des Rechtssystems in Japan anschließt, ausgehend von der Japanischen Verfassung.</p> <p>Im Kurs Japanisches Bürgerliches Recht werden die Studierenden unter Beachtung der historischen Entwicklung in das Japanische Zivilrecht eingeführt. Die anschließenden Schwerpunkte bilden das Allgemeine Teil, das Sachenrecht und das Vertragsrecht.</p> <p>Die Kurse beinhalten zahlreiche Fälle aus der Rechtsprechung und Materialsammlungen, die eine Bearbeitung der Materie erleichtern. Der Inhalt ist insbesondere rechtsvergleichend gestaltet, sodass Kenntnisse der Rechtsvergleichung von Vorteil sind. Erforderliche Gesetzestexte sind eingearbeitet; weitere Informationen und Hinweise können die Studierenden der Internetseite des Instituts für Japanisches Recht entnehmen.</p>				
<b>3</b>	<b>Inhalte</b>				
	<b>I. Grundlagen des Japanischen Rechts</b>				
	<p>Die Grundlagen des japanischen Rechtssystems beschäftigen sich zunächst mit den "Historischen Hintergründen der japanischen Privatrechtsordnung" und gehen neben einem Überblick über die allgemeine historische Entwicklung der japanischen Gesellschaft seit der Shogunatszeit auf wesentliche Punkte der Entwicklung der japanischen Verfassung seit der Meiji-Zeit, die Begegnung der japanischen Kultur mit dem westlichen Recht und dem Rezeptionsprozess, sowie die Entwicklung der japanischen Zivilrechtswissenschaft in diesem Rahmen ein. Im Teil "Strukturwandel der Privatrechtsordnung" wird die Bedeutung der Familie als Grundlage der Gesellschaft vor 1945 im Vergleich zum deutschen Verständnis und die Auswirkungen dieser Vorstellung auf die ursprüngliche Fassung des japanischen BGB beschrieben.</p>				
	<b>II. Japanisches Verfassungsrecht</b>				

	<p>Im Teil Japanisches Verfassungsrecht werden die wichtigsten Grundstrukturen der geltenden japanischen Verfassung erläutert und anhand wichtiger Rechtsprechung aktuelle Probleme des japanischen Verfassungsrechts rechtsvergleichend erläutert.</p> <p><b>III. Japanisches Bürgerliches Recht</b></p> <p>Der Block Japanisches Bürgerliches Recht besteht aus mehreren Einheiten, die sich systematisch und rechtsvergleichend mit Theorie und Rechtsprechung aus den Bereichen des Allgemeinen Teils, Sachenrechts, des Allgemeinen und Besonderen Schuldrechts und des Sicherungsrecht beschäftigen.</p> <p><b>IV. Abschlussseminar</b></p> <p>Von den Studierenden ist eine Seminararbeit aus den Themengebieten anzufertigen und diese im Rahmen eines Seminarvortrages den Lehrenden und übrigen Seminarteilnehmern vorzustellen.</p>
<b>4</b>	<p><b>Lehrformen</b></p> <p>Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i></p>
<b>5</b>	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b></p> <p>Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p>
<b>6</b>	<p><b>Prüfungsformen</b></p> <p>Schriftliche Seminararbeit mit Vortrag am Ende des Semesters</p>
<b>7</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b></p> <p>Bearbeitung des Moduls, inkl. 2 von 4 Einsendeaufgaben und Bestehen der Seminararbeit</p>
<b>8</b>	<p><b>Verwendung des Moduls</b></p> <p>Studiengang Master of Laws</p>
<b>9</b>	<p><b>Stellenwert der Note für die Endnote</b></p> <p>Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p>
<b>10</b>	<p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b></p> <p>Prof. Dr. Hans-Peter Marutschke</p>
<b>11</b>	<p><b>Sonstige Informationen</b></p> <p>Das Modul Einführung in das Japanische Recht schließt mit einer Seminararbeit ab. Im Laufe des Moduls werden die Studierenden darüber informiert!</p>

<b>55312 Recht der Geschlechtergleichstellung und der Genderkompetenz</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Credits</b>	<b>Studiensemester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
55312	300 Stunden	10 CP	2. oder 3. Semester	Jedes Semester	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Workload</b>	<b>Kreditpunkte</b>
	Kurs 1: Grundlagen des Rechts der Geschlechtergleichstellung			90 h	3
	Kurs 2: Gleichstellung im Arbeitsleben			60 h	2
	Kurs 3: Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt			60 h	2
	Kurs 4: Gleichstellung im Familienleben			60 h	2
	Abschlussklausur oder schriftliche Abschluss-hausarbeit			30 h	1
<b>2</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• interdisziplinäres Wissen (sozial-, kultur- und naturwissenschaftlich) zum Geschlechterverhältnis kritisch zu erfassen und in rechtlichen Kontexten zu verarbeiten,</li> <li>• wesentliche Rechtsmaterien zur Geschlechtergleichstellung zu erkennen und einschlägige Rechtsnormen aus verschiedenen Rechtsgebieten zu vernetzen,</li> <li>• Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung zur Geschlechtergleichstellung nachzuvollziehen und zu prognostizieren,</li> <li>• Defizite der Gesetzgebung und Rechtsprechung im Hinblick auf das verfassungsrechtliche Gebot der Geschlechtergerechtigkeit zu identifizieren und Alternativen zu entwickeln,</li> <li>• rechtspolitische Forderungen zur Geschlechtergleichstellung zu bewerten und insbesondere deren Folgen für tatsächliche Geschlechterverhältnisse abzuschätzen,</li> <li>• sich mit Geschlechterrollenstereotypen in Rechtspraxis, Rechtswissenschaft und Rechtspolitik konstruktiv auseinanderzusetzen,</li> <li>• Genderkompetenz in die eigene juristische Tätigkeit einzubringen.</li> </ul>				
<b>3</b>	<b>Inhalte:</b>				
	<p>Das Wahlmodul Recht der Geschlechtergleichstellung und Genderkompetenz vermittelt grundlegende Kenntnisse zu Geschlecht als fundamentaler sozialer Ordnungskategorie, anhand derer Arbeit, Ressourcen und Anerkennung verteilt werden. Auf der Basis historischer Entwicklungen, theoretischer Konzepte und sozialwissenschaftlicher Daten werden wesentliche Rechtsmaterien zur Geschlechtergleichstellung und ihre Zusammenhänge erläutert. Die tatsächlichen, konzeptionellen und rechtlichen Fragen werden anhand von drei wesentlichen Feldern exemplarisch erläutert: Arbeitsleben, Gewaltschutz und Familienleben. Das Modul vermittelt dabei auch Genderkompetenz, welche in Unternehmen, Institutionen und öffentlichen Einrichtungen zunehmend Bedeutung erlangt.</p> <p><b>Kurs 1: Grundlagen des Rechts der Geschlechtergleichstellung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschlecht: biologische, kultur- und sozialwissenschaftliche Erkenntnisse</li> </ul>				

- Geschichte der Frauenbewegungen in Deutschland
- Exkurs: Entwicklung der Frauenrechte und Frauen im Recht
- Gleichheit, Differenz, Dekonstruktion – feministische Theorien im Überblick
- Die Konzeptionen des Rechts: Gleichstellung, Gleichberechtigung, Antidiskriminierung
- Strategien: Genderkompetenz, Genderforschung, Gender Mainstreaming

Der Kurs beginnt mit aktuellen Wissensständen zur Frage, was Geschlecht eigentlich ist. Darauf geben unterschiedliche Fachgebiete sehr unterschiedliche Antworten, mit denen sich Jurist\*innen auseinandersetzen müssen, wenn gelingendes Gleichstellungsrecht ihr Ziel ist. Die Geschichte der Frauenbewegungen und der Frauenrechte soll einen Überblick über 150 Jahre Themen und Strategien rechtlicher Gleichstellung geben, wobei besonderes Augenmerk auf strukturelle Vergleichbarkeit einerseits und die Geschichte der Juristinnen andererseits gelegt wird. Ferner wird ein Überblick über feministische Theorien und Konzeptionen gegeben, dessen Erkenntnisse sich auch in der Darstellung von Gleichstellungs- bzw. Antidiskriminierungsrecht spiegeln. Der verfassungsrechtliche Gleichheitssatz, die europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz greifen unterschiedliche Problemfelder und Konzeptionen auf, die in feministischen Politiken über teils lange Zeiträume diskutiert und praktiziert wurden. Das Modul schließt mit einer Darstellung außerrechtlicher, aber vom Recht beeinflusster Strategien, mit besonderer Augenmerk auf Gender Mainstreaming und Diversity Management.

### **Kurs 2: Gleichstellung im Arbeitsleben**

- Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und die Segregation des Arbeitsmarktes
- Rechtliche Rahmung der Ungleichheit: das Modell des männlichen Familienernährers
- Recht gegen Diskriminierung im Arbeitsleben: das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Care Arbeit: Soziale Berufe, Kinderbetreuung, Pflege und Hausarbeit

Der zweite Kurs befasst sich mit Gleichstellung im Arbeitsleben als einem zentralen Gebiet der Gleichberechtigung der Geschlechter. Dabei wird zunächst definiert, was unter Arbeit zu verstehen ist – nur bezahlte Erwerbsarbeit oder auch unbezahlte Haus- und Sorgearbeit? Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und Segregation des Arbeitsmarktes werden zunächst statistisch aufbereitet und dann als wesentliche Ursachen für das Fehlen eigenständiger Existenzsicherung von Frauen sowie den Gender Pay Gap von über 20% identifiziert. Doch auch das Sozial- und Steuerrecht unterstützen Modelle ungleicher geschlechtlicher Arbeitsteilung. Die wesentlichsten Regelungen des AGG gegen Geschlechtsdiskriminierung im Arbeitsleben werden ebenso erörtert wie neue rechtspolitische Forderungen nach Wahlarbeitszeit. Anhand der Unterbewertung von sozialer Arbeit wird diskutiert, wie sich Geschlechterrollenstereotype auf Anerkennung, Entlohnung und Arbeitsbedingungen in „Frauenberufen“ auswirken.

### **Kurs 3: Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt**

- Gewalt im Geschlechterverhältnis: Daten, Beispiele, Bedeutung
- Recht gegen geschlechtsspezifische Gewalt
- Unterstützung, Beratung, Zuflucht und gesellschaftlicher Wandel

Im Mittelpunkt des dritten Kurses steht der Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt als Voraussetzung für gesellschaftliche und politische Teilhabe sowie die Wahrnehmung von Grund- und Menschenrechten. Zunächst werden aus der sozialwissenschaftlichen Forschung Daten und Fakten

	<p>zu geschlechtsspezifischer Gewalt dargestellt, umstrittene Befunde erörtert und die Bedeutung von Gewalt für die geschlechtsspezifische Sozialisation und die Aufrechterhaltung geschlechtlicher Hierarchien in der Gesellschaft herausgearbeitet. Anschließend wird die historische Entwicklung von Recht gegen geschlechtsspezifische Gewalt dargestellt und es werden aktuelle Regelungsmodelle anhand von Recht gegen häusliche und sexualisierte Gewalt erläutert. Als Ausblick wird auf die Istanbul-Konvention eingegangen, die vielfältige Regelungen zur Prävention, Verhütung, Verfolgung und Entschädigung geschlechtsspezifischer Gewalt enthält. Dazu gehören auch staatliche finanzierte Unterstützungs- und Beratungssysteme, die derzeit in Deutschland nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Der Kurs schließt mit Überlegungen zur Möglichkeit einer gewaltfreien Gesellschaft.</p> <p><b>Kurs 4: Gleichstellung im Familienleben</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Familie als Keimzelle des Staates</li> <li>• Einige Daten und Fakten zu Familiengründung und Lebensformen in Deutschland</li> <li>• Familiengründung durch Reproduktionsmedizin</li> <li>• Reproduktive Gesundheit und reproduktive Autonomie</li> <li>• Plurale Familienformen und das geltende Familienrecht</li> <li>• Wandel der Lebens- und Familienformen</li> </ul> <p>Der vierte Kurs befasst sich mit der Gleichstellung im Familienleben und knüpft damit zunächst an einen Slogan der Frauenbewegungen an, wonach das Private politisch ist. Tatsächlich sind Familienpolitiken wieder eine wesentliche Materie in gesellschaftlichen und rechtlichen Auseinandersetzungen sowie Parteiprogrammen. Der Kurs beginnt mit einer Bestandsaufnahme zu Familienleitbildern, tatsächlichen Familienformen, Herausforderungen durch medizinischen Fortschritt und Debatten um demographische Prognosen und bevölkerungspolitische Antworten. Erörtert werden ferner die rechtlichen Rahmenbedingungen der Familienplanung und Familiengründung in Deutschland, die Herausforderungen durch Ausweichen in andere Rechtsordnungen und der entsprechende Regelungsbedarf. Die Pluralisierung von Familienformen hat bereits zu tiefgreifenden Änderungen im Familienrecht geführt, doch werden weitere Reformen und teils auch neuartige Modelle wie Wahlverwandtschaften rechtspolitisch nicht nur in Deutschland diskutiert. Der Kurs gibt einen Überblick über geltendes Recht, Regelungslücken und Reformvorschläge.</p>
<b>4</b>	<b>Lehrformen:</b> Das Fernstudium wird unterstützt durch das Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i> .
<b>5</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Siehe § 4 Prüfungsordnung Master of Laws
<b>6</b>	<b>Prüfungsformen:</b> Hausarbeit, die Fachwissen und Kompetenzen prüft (Bearbeitungszeit: 8 Wochen).
<b>7</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:</b> Bearbeiten des Moduls, inkl. Einsendeaufgabe und Bestehen der Hausarbeit.
<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls:</b>

<b>9</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote:</b> Siehe § 20 der Prüfungsordnung Master of Laws.
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende:</b> Dr. Anja Böning
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen:</b>

<b>55313 Öffentliches Umweltrecht und Einzelfragen des Biodiversitätsrechts</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Credits</b>	<b>Studiensemester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
55313	300 h	10	2.-3. Sem.	Jedes Semester	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Workload</b>	<b>Kreditpunkte</b>
	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Allgemeines Öffentliches Umweltrecht</li> <li>2. Besonderes Öffentliches Umweltrecht I</li> <li>3. Besonderes öffentliches Umweltrecht II</li> <li>4. Einzelfragen des Biodiversitätsrechts</li> </ol>				
<b>2</b>	<b>Lernergebnisse / Learning outcomes</b>				
	<p>Mit dem Modul 55313 „Öffentliches Umweltrecht und Einzelfragen des Biodiversitätsrechts“ erlangen die Studierenden Kenntnisse über eine besonders dynamische Materie des öffentlichen Rechts, die wie kaum ein anderes Rechtsgebiet europarechtlichen, aber auch völkerrechtlichen Einflüssen ausgesetzt ist.</p> <p>Im Kurs 1 eignen sich die Studierenden zunächst Wissen über das allgemeine öffentliche Umweltrecht an. Hierzu zählen insbesondere die verfassungs- und unionsrechtlichen Bezüge des Umweltrechts, die Bedeutung von inter- und supranationalem Umweltrecht, Prinzipien des Umweltrechts, einzelne Planungsinstrumente, ordnungsrechtliche Instrumente sowie Instrumente der indirekten Verhaltenssteuerung. Sie lernen sodann die besonders praxisrelevanten unternehmensinternen Instrumente des öffentlichen Umweltrechts kennen, die angesichts der Politik der Deregulierung immer wichtiger werden. Sie erfahren zudem, welche praktische Bedeutung Betriebsbeauftragte, Organisationspflichten und vor allem das Öko-Audit haben. Sie lernen auch die umweltrechtlichen Besonderheiten des Rechtsschutzes gegenüber den allgemeinen Rechtsschutzregeln kennen. Schließlich machen sie sich mit der Umweltverträglichkeitsprüfung und dem Umweltmanagement vertraut.</p> <p>Der zweite und dritte Kurs vermitteln den Studierenden Kenntnisse im besonderen Umweltrecht (Immissionsschutzrecht, Klimaschutzrecht, Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht, Strahlenschutzrecht, Gefahrstoffrecht, Wasserrecht, Bodenschutzrecht sowie Naturschutzrecht). Mit Blick auf das Immissionsschutzrecht erlernen sie hier wichtige Grundbegriffe und erhalten einen Überblick über das BImSchG, seine Verordnungen und Verwaltungsvorschriften sowie das europäische Regelwerk. Schließlich erarbeiten sie in diesem Rahmen das immissionsschutzrechtliche Instrumentarium, dem Bürger und Unternehmen unterfallen. Im Wasserrecht, das in das Trinkwasserschutzrecht und das Gewässerschutzrecht untergliedert ist, erarbeiten die Studierenden das umfangreiche planungsrechtliche Instrumentarium des Gewässerschutzrechtes sowie die wichtigsten Zulassungstatbestände, die den praktischen Schwerpunkt des Wasserrechts bilden. Im Rahmen des Kapitels über das Bodenschutzrecht lernen sie vor allem die Möglichkeiten der Bodenschutzpläne und die ordnungsrechtlichen Instrumente kennen. Im Naturschutzrecht erlangen die Studierenden Kenntnisse über ein ausgeprägtes und ausdifferenziertes Planungsinstrumentarium, das besonders auf kommunaler und regionaler Ebene von Bedeutung ist. Von zentraler Wichtigkeit ist hier die Eingriffsregelung, die in zahlreichen fachrechtlichen Zulassungsverfahren mit Raumbedeutung eine Rolle spielt. Im Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht erarbeiten sich die Studierenden vor allem die Grundbegriffe – insbesondere den zentralen Begriff des Abfalls –, lernen die Pflichten der Erzeuger und Besitzer von Abfällen, die Produktverantwortung sowie die Bestimmungen hinsichtlich Abfallwirtschaftsplanung und Abfallbeseitigungsanlagen kennen. Die Grundlagen des Strahlenschutzes erlernen sie insbesondere</p>				

	<p>anhand der vielfältigen präventiven und repressiven Überwachungsinstrumente. Mit den Ausführungen über das Gefahrstoffrecht erwerben sie Grundkenntnisse des Chemikalienrechts, indem sie das Handlungsinstrumentarium des Chemikaliengesetzes, das durch die REACH-Verordnung der EU ergänzt wird, kennenlernen. Dies betrifft insbesondere die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung chemischer Stoffe.</p> <p>Der vierte Kurs widmet sich Einzelfragen des Biodiversitätsrechts als Querschnittsmaterie, die das Naturschutzrecht, aber auch etwa das Pflanzenschutz- und Forstrecht, das Jagd- oder Fischereirecht oder das Gewässerrecht betrifft. Zunächst wird das Schutzgut der Biodiversität vorgestellt und es wird ein Überblick über die Regelungssystematik des Artenschutzrechts auf Ebene des Völkerrechts, des Europarechts sowie des Bundes- und Landesrechts gegeben. Anschließend erarbeiten sich die Studierenden schwerpunktmäßig die Regelung des speziellen Problems der invasiven gebietsfremden Arten. Die maßgeblichen Instrumentarien finden sich auf allen Rechtsebenen und in nahezu allen Bereichen des Umweltschutzrechts. Zentrale Bedeutung erlangen Art. 8 h) der Biodiversitätskonvention sowie § 40 Bundesnaturschutzgesetz.</p> <p>Am Ende des Moduls sind die Studierenden befähigt, die fachspezifische Materie des Öffentlichen Umweltschutzrechts im Rahmen von Fallbearbeitungen selbständig und sachgerecht anzuwenden und einzelne Fragestellungen des Biodiversitätsrechts zu bearbeiten.</p>
<b>3</b>	<p><b>Inhalte</b></p> <p>Das Modul beschäftigt sich mit dem</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• allgemeinen öffentlichen Umweltschutzrecht,</li> <li>• besonderen öffentlichen Umweltschutzrecht sowie dem</li> <li>• europäischen Umweltschutzrecht</li> <li>• Einzelfragen des Biodiversitätsrechts auf allen Rechtsebenen.</li> </ul> <p>Das Modul gliedert sich in vier Kurse:</p> <p style="text-align: center;"> <b>Kurs 1: Allgemeines öffentliches Umweltschutzrecht</b>  <b>Kurs 2: Besonderes öffentliches Umweltschutzrecht I</b>  <b>Kurs 3: Besonderes öffentliches Umweltschutzrecht II</b>  <b>Kurs 4: Einzelfragen des Biodiversitätsrechts</b> </p> <p>Das Umweltschutzrecht reguliert die ansonsten schrankenlose Nutzung der Umwelt im Wirtschaftsprozess durch Regeln zum Schutz der Naturgüter. Zunehmend entfernt sich das Umweltschutzrecht dabei von ordnungsrechtlichen Lösungen und bietet marktkonformere Ansätze. Die einzelnen Teile behandeln zunächst allgemein die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Umweltschutzrechts, dessen Prinzipien und diverse Instrumente sowie den Rechtsschutz im öffentlichen Umweltschutzrecht. Im Anschluss daran werden spezielle Regelungsbereiche behandelt, wie das Immissionsschutzrecht, das Atom- und Strahlenschutzrecht, das Bodenschutz- und Altlastenrecht sowie das Naturschutzrecht. Wie nur wenige Bereiche ist das Umweltschutzrecht der Einflussnahme des Europäischen Umweltschutzrechts ausgesetzt. Dies gilt nicht nur für materielle Vorgaben, die bestimmte umweltrechtliche Mindeststandards betreffen, sondern insbesondere auch für das Umweltschutzverfahrensrecht.</p>
<b>4</b>	<p><b>Lehrformen</b></p> <p>Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i></p>

<b>5</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung</b> Siehe § 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Laws
<b>6</b>	<b>Prüfungsform</b> Vierstündige Abschlussklausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft
<b>7</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur
<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls</b>
<b>9</b>	<b>Stellenwert der Note in der Endnote</b> Siehe § 20 der Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende</b> Prof. Dr. Andreas Haratsch
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b>

<b>55314 Intensivkurs Europarecht</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Credits</b>	<b>Studiensemester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
55314	300 h	10	6.-7. Sem.	jedes Wintersemester	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>		<b>Workload</b>		<b>Kreditpunkte</b>
	1. Seminar und Vorlesungen		60 h		2
	2. Seminararbeit und Referat		240 h		8
<b>2</b>	<b>Lernergebnisse / Learning outcomes</b>				
	<p>Da die Veranstaltung in englischer Sprache abgehalten wird, verfügen die Studierenden nach Absolvierung des Intensivkurses Europarecht über eine verbesserte Kenntnis der englischen Fachsprache. Sie sind zudem in der Lage, in englischer Sprache eine schriftliche wissenschaftliche Ausarbeitung zu verfassen sowie einen Fachvortrag über ein Thema aus dem Bereich des Europarechts zu halten und die von ihnen vorgestellten Thesen in einer englischsprachigen Diskussion zu erläutern und zu verteidigen. Sie verfügen weiterhin über vertiefte Kenntnisse des Teilbereichs des Europäischen Unionsrechts, der den jeweiligen Gegenstand des Seminars gebildet hat. Letztlich verfügen sie auch über Grundkenntnisse des Verhältnisses der Rechtsordnung des Ziellandes der Exkursion zum Europarecht.</p>				
<b>3</b>	<b>Inhalte</b>				
	<p>Die Veranstaltung hat die im Rahmen des Studiums erworbenen Kenntnisse des Europarechts vertieft und zugleich die Fremdsprachenkompetenz erhöht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben vorab Referatsthemen erhalten und ihre Ergebnisse im Rahmen der Veranstaltung vorgetragen, zugleich haben die teilnehmenden Studierenden eine intensive Vor- und Nachbearbeitung der Inhalte der Veranstaltung geleistet. Inhaltlich wurden in der Veranstaltung aktuelle Themen aus dem Bereich des Europarechts in Form von Referaten und Vorlesungen behandelt. Ergänzt wurden die Referate und Vorlesungen durch den Besuch von internationalen oder nationalen Institutionen vor Ort, die einen Bezug zum jeweiligen Thema des Intensivkurses hatten.</p>				
<b>4</b>	<b>Lehrformen</b>				
	Schriftliche Seminararbeit in englischer Sprache, Seminarveranstaltung, Exkursionen und Vorlesungen vor Ort.				
<b>5</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung</b>				
	Siehe § 13 der Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws. Zudem wird zur Auswahl der Teilnehmenden ein Auswahlverfahren anhand der bisher erreichten Noten im Studium und anhand der Sprachkenntnisse durchgeführt.				
<b>6</b>	<b>Prüfungsform</b>				
	Bewertung der Leistungen in der Seminarveranstaltung und schriftliche Seminararbeit in engl. Sprache.				
<b>7</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b>				
	Aktive Teilnahme vor Ort und Bestehen der Seminararbeit.				
<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls</b>				
	Bachelor of Laws				

<b>9</b>	<b>Stellenwert der Note in der Endnote</b> Siehe § 20 der Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende</b> Prof. Dr. Andreas Haratsch
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b> Da die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze begrenzt ist, findet ein Auswahlverfahren unter allen geeigneten Bewerber/Innen statt. Die Kriterien des Verfahrens und die Fristen werden den Studierenden rechtzeitig auf der Homepage der Fakultät und in der „Hagener Depesche“ bekannt gegeben.

<b>55315 Vertiefung Arbeitsrecht mit Schwerpunkt arbeitsgerichtliches Verfahren</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Credits</b>	<b>Studiensemester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
55315	300 h	10	2./3.	Jedes Semester	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Workload</b>	<b>Kreditpunkte</b>
	Kollektives Arbeitsrecht II			90	3
	Arbeitsrecht in der EU			90	3
	Arbeitsgerichtliches Verfahren			90	3
	Abschlussklausur			30	1
<b>2</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
	<p>Das Modul bietet die Möglichkeit einer Vertiefung der Kenntnisse im kollektiven Arbeitsrecht sowie einer Einführung in das Arbeitsrecht der Europäischen Union. Dieses Modul bietet die Möglichkeit, spezifische Themenbereiche des kollektiven Arbeitsrechts vertieft wissenschaftlich zu untersuchen und aktuelle Entwicklungen – sowohl im nationalen als auch im europäischen Arbeitsrecht – kritisch zu hinterfragen. Der Schwerpunkt des Kurses „Kollektives Arbeitsrecht II“ liegt in den Bereichen des Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrechts. Der Kurs „Arbeitsrecht in der EU“ umfasst die Entwicklung des europäischen Arbeitsrechts, insbesondere dessen Einfluss auf das deutsche Arbeitsrecht. Im Vordergrund steht dabei die Rechtsprechung des EuGH. Dabei stehen die für das Arbeitsverhältnis relevanten Grundfreiheiten des AEUV im Vordergrund. Es wird auf die Kompetenzgrundlagen und Rechtssetzungsinstrumente der EU im Arbeitsrecht eingegangen und es werden verschiedene arbeitsrechtliche Richtlinien und deren Umsetzung in das deutsche nationale Arbeitsrecht vorgestellt. Nach erfolgreichem Abschluss des Kurses „Arbeitsgerichtliches Verfahren“ kennen die Studierenden den Aufbau und die Besetzung der Arbeitsgerichte und haben den Ablauf von arbeitsgerichtlichem Urteils- und Beschlussverfahren sowie die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen beiden Verfahrensarten verstanden. Sie sind in der Lage, die richtige Verfahrensart und das richtige Rechtsmittel für einen zu beurteilenden Fall zu bestimmen und kennen die prozessualen Voraussetzungen für den Erlass der jeweiligen Entscheidung.</p>				
<b>3</b>	<b>Inhalte</b>				
	<b>Kurs: Kollektives Arbeitsrecht II:</b>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Recht der Koalitionen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bedeutung der Koalition</li> <li>○ Koalitionsbegriff</li> <li>○ die Koalitionsfreiheit und ihre Schranken</li> <li>○ Aufbau und Organisation der Koalitionen</li> </ul> </li> <li>• Tarifvertragsrecht <ul style="list-style-type: none"> <li>○ verfassungsrechtliche Grundlagen des Tarifvertragsrechts</li> <li>○ Umfang und Grenzen der Tarifautonomie</li> <li>○ Abschluss und Beendigung des Tarifvertrages</li> <li>○ die schuldrechtlichen und normativen Regelungen des Tarifvertrages</li> <li>○ außertarifliche Regelungen der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen</li> </ul> </li> <li>• Arbeitskampfrecht und Schlichtungswesen</li> </ul>				

	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Begriff, Arten und Funktionen des Arbeitskampfes</li> <li>○ Rechtmäßigkeit von Arbeitskämpfen</li> <li>○ Rechtsfolgen von Arbeitskampfmaßnahmen</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schlichtungsrecht</li> </ul> <p><b>Kurs: Arbeitsrecht in der EU:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung des europäischen Arbeitsrechts</li> <li>• das Arbeitsvölkerrecht der europäischen Staaten</li> <li>• Arbeitsrecht der Europäischen Union <ul style="list-style-type: none"> <li>○ primäres und sekundäres EU-Recht</li> <li>○ das Verhältnis zum nationalen Recht</li> <li>○ das Vorlageverfahren zum EuGH</li> <li>○ die Arbeitnehmerfreizügigkeit</li> <li>○ Gleichbehandlung</li> </ul> </li> </ul> <p><b>Kurs: Arbeitsgerichtliches Verfahren</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das arbeitsgerichtliche Urteilsverfahren</li> <li>• das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren</li> <li>• Grundzüge des arbeitsgerichtlichen Mahnverfahrens</li> <li>• die Zwangsvollstreckung im arbeitsgerichtlichen Verfahren</li> <li>• einstweiliger Rechtsschutz im arbeitsgerichtlichen Verfahren</li> <li>• Grundzüge des Einigungsstellenverfahrens</li> </ul>
<b>4</b>	<b>Lehrformen</b> Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i>
<b>5</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Siehe § 13 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
<b>6</b>	<b>Prüfungsformen</b> Vierstündige Abschlussklausur
<b>7</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur
<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> (in anderen Studiengängen)
<b>9</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b> Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b> Prof. Dr. Kerstin Tillmanns

11	<b>Sonstige Informationen</b> Kenntnisse im Individualarbeitsrecht und im Betriebsverfassungsrecht sind empfehlenswert.
----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>55316 Vertiefung Arbeitsrecht mit Schwerpunkt Arbeitsvertragsgestaltung</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Credits</b>	<b>Studiensemester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
55316	300 h	10	2./3.	Jedes Semester	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Workload</b>	<b>Kreditpunkte</b>
	Kollektives Arbeitsrecht II			90 h	3
	Arbeitsrecht in der EU			90 h	3
	Arbeitsvertragsgestaltung			90 h	3
	Abschlussklausur			30 h	1
<b>2</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
	<p>Das Modul bietet die Möglichkeit einer Vertiefung der Kenntnisse im kollektiven Arbeitsrecht sowie einer Einführung in das Arbeitsrecht der Europäischen Union. Dieses Modul bietet zunächst die Möglichkeit, spezifische Themenbereiche des kollektiven Arbeitsrechts vertieft wissenschaftlich zu untersuchen und aktuelle Entwicklungen – sowohl im nationalen als auch im europäischen Arbeitsrecht – kritisch zu hinterfragen. Der Schwerpunkt des Kurses „Kollektives Arbeitsrecht II“ liegt in den Bereichen des Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrechts. Der Kurs „Arbeitsrecht in der EU“ umfasst die Entwicklung des europäischen Arbeitsrechts, insbesondere dessen Einfluss auf das deutsche Arbeitsrecht. Im Vordergrund steht dabei die Rechtsprechung des EuGH. Dabei stehen die für das Arbeitsverhältnis relevanten Grundfreiheiten des AEUV im Vordergrund. Es wird auf die Kompetenzgrundlagen und Rechtssetzungsinstrumente der EU im Arbeitsrecht eingegangen und es werden verschiedene arbeitsrechtliche Richtlinien und deren Umsetzung in das deutsche nationale Arbeitsrecht vorgestellt. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden zudem die Grundzüge der Gestaltung von Arbeitsverträgen, wie sie im Rahmen anwaltlicher Beratung erfolgt. Sie verstehen, dass die Gestaltung im Wesentlichen durch arbeitsvertragliche Klauseln erfolgt, welche der Kontrolle durch die §§ 305 ff. BGB unterliegen. Die Studierenden kennen die maßgebliche Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zu solchen Klauseln.</p>				
<b>3</b>	<b>Inhalte</b>				
	<b>Teil 1: Kollektives Arbeitsrecht II</b>				
	Der Lehrstoff umfasst				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Recht der Koalitionen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bedeutung der Koalition</li> <li>○ Koalitionsbegriff</li> <li>○ die Koalitionsfreiheit und ihre Schranken</li> <li>○ Aufbau und Organisation der Koalitionen</li> </ul> </li> <li>• Tarifvertragsrecht <ul style="list-style-type: none"> <li>○ verfassungsrechtliche Grundlagen des Tarifvertragsrechts</li> <li>○ Umfang und Grenzen der Tarifautonomie</li> <li>○ Abschluss und Beendigung des Tarifvertrages</li> <li>○ die schuldrechtlichen und normativen Regelungen des Tarifvertrages</li> </ul> </li> </ul>				

	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ außertarifliche Regelungen der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen</li> <li>• Arbeitskampfrecht und Schlichtungswesen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Begriff, Arten und Funktionen des Arbeitskampfes</li> <li>○ Rechtmäßigkeit von Arbeitskämpfen</li> <li>○ Rechtsfolgen von Arbeitskampfmaßnahmen</li> </ul> </li> <li>• Schlichtungsrecht</li> </ul> <p><b>Teil 2: Arbeitsrecht in der EU</b></p> <p>Der Lehrstoff umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung des europäischen Arbeitsrechts</li> <li>• das Arbeitsvölkerrecht der europäischen Staaten</li> <li>• Arbeitsrecht der Europäischen Union <ul style="list-style-type: none"> <li>○ primäres und sekundäres EU-Recht</li> <li>○ das Verhältnis zum nationalen Recht</li> <li>○ das Vorlageverfahren zum EuGH</li> <li>○ die Arbeitnehmerfreizügigkeit</li> <li>○ Gleichbehandlung</li> </ul> </li> </ul> <p><b>Teil 3: Arbeitsvertragsgestaltung</b></p> <p>Der Lehrstoff umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die gesetzlichen Grundlagen</li> <li>• die allgemeinen Grenzen der Vertragsgestaltung</li> <li>• Regelungen im Hinblick auf die Tätigkeit des Arbeitnehmers</li> <li>• Regelungen zu Beginn, Dauer und Beendigung des Arbeitsverhältnisses</li> <li>• Regelungen zur Arbeitszeit, einschließlich Urlaub und Krankheit</li> <li>• Regelungen zur Vergütung und zu Dienstwagen</li> <li>• Regelungen zu Nebentätigkeits- und Wettbewerbsverboten</li> <li>• Vertragsstrafenregelungen</li> <li>• Verweisungsklauseln</li> <li>• Regelungen zu sonstigen Pflichten und Schlussbestimmungen</li> </ul>
<b>4</b>	<b>Lehrformen</b> Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i>

<b>5</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Siehe § 13 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
<b>6</b>	<b>Prüfungsformen</b> Vierstündige Abschlussklausur
<b>7</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur
<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> (in anderen Studiengängen):
<b>9</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b> Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b> Prof. Dr. Kerstin Tillmanns
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen:</b> Es empfiehlt sich, Kenntnisse im Individualarbeitsrecht sowie im Betriebsverfassungsrecht zu haben

<b>55317 Summer School in Law</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>LP</b>	<b>Studiensemester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
55317	300 Stunden	10	2. o. 3. Semester	Jedes Sommersemester	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>		<b>Workload</b>		<b>Kreditpunkte</b>
	Studienfahrt		300 h		10
<b>2</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:</b>				
	<p>Die Studierenden haben nach Abschluss des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ihre englische Rechtssprache verbessert und können in English argumentieren und einfache Schriftsätze verfassen</li> <li>- interkulturelle Kompetenzen entwickelt und ausgebaut und können sich sicherer in internationalen Kontexten bewegen</li> <li>- Kenntnisse der Rechtsvergleichung erlangt und können diese für die Bewältigung rechtswissenschaftlicher Probleme nutzen</li> <li>- Kenntnisse zum Internationales Privat-, Zivilprozess- und Handelsrecht erlangt und können internationale Fallkonstellationen einer vertretbaren Lösung zuführen</li> <li>- Kenntnisse zum Internationalen Strafrecht erlangt und können internationale Fallkonstellationen einer vertretbaren Lösung zuführen</li> <li>- Die Fähigkeit erlangt, diese Kenntnisse und Kompetenzen in einer prozessualen Situation einzusetzen.</li> </ul>				
<b>3</b>	<b>Inhalte:</b>				
	<p>Die Summer School in Law ist ein gemeinsames Projekt von drei europäischen Fernuniversitäten (der FernUniversität in Hagen, der niederländischen Open Universiteit und der spanischen UNED). Im Rahmen einer konzentrierten, einwöchigen Präsenzveranstaltung wird den Studierenden ein vertiefter Einblick in die Rechtsvergleichung sowie in die Bereiche Internationales Privat-, Zivilprozess- und Handelsrecht oder alternativ in das Internationales Strafrecht gegeben. Zugleich wird mit dem Programm Fernstudierenden überhaupt erst die Möglichkeit gegeben, in ihrem Studium Erfahrungen im Ausland zu sammeln. Die Summer School findet abwechselnd in Deutschland, den Niederlanden und Spanien statt.</p> <p>Die Teilnehmenden aus Deutschland, den Niederlanden und Spanien nehmen zunächst an Online-Kursen zum Erlernen und Vertiefen der englischen Rechtssprache (Legal English) und einem Online-Training zu interkulturellen Kompetenzen teil. Ergänzt wird dieses Vorbereitungsprogramm durch weitere Materialien in Form von Readern und kurzen Videovorlesungen zum UN-Kaufrecht bzw. dem internationalen Strafrecht. Während der Präsenzphase finden zunächst Veranstaltungen zum Thema Legal English und interkulturelle Kompetenzen in englischer Sprache statt, die das Online-Programm um Vorlesungen, Übungen und Workshops ergänzen.</p>				

	<p>Anschließend werden den Studierenden die Grundlagen der Rechtsvergleichung vermittelt. Darauf aufbauend setzen sich die Studierenden mit den Themenfeldern</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Internationales Privat-, Zivilprozess- und Handelsrecht oder</li> <li>• Internationales Strafrecht</li> </ul> <p>intensiv auseinander.</p> <p>Abschließende Säule des Konzepts sind Moot Courts für beide Gruppen, in denen die Studierenden das erworbene Wissen auf eine prozessuale Situation übertragen. Hier verbessern die Studierenden ihre erworbenen sprachlichen Fähigkeiten und erarbeiten Positionen und Lösungen in national gemischten Teams.</p>
<b>4</b>	<p><b>Lehrformen und Lehrmaterialien:</b> Virtuelle Lernplattform <i>Moodle</i>, schriftliches Kursmaterial, Vorlesungen, Workshops und Seminare vor Ort, Moot Court.</p>
<b>5</b>	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Siehe § 13 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p>
<b>6</b>	<p><b>Prüfungsformen:</b> Bewertung der Leistungen in den Seminaren und im Moot Court</p>
<b>7</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Bearbeitung der Online-Kurse und ergänzender Materialien, aktive Teilnahme vor Ort</p>
<b>8</b>	<p><b>Verwendung des Moduls</b> (in anderen Studiengängen): -</p>
<b>9</b>	<p><b>Stellenwert der Note für die Endnote:</b> Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p>
<b>10</b>	<p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende:</b> Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe (UN-Kaufrecht - FernUniversität) Prof. Dr. Stephan Stübinger (Strafrecht - FernUniversität) Ass. iur. Nils Szuka (Koordination - FernUniversität) Prof. Dr. Eva María Domínguez Pérez (Wirtschaftsrecht und Koordination - UNED) Prof. Dr. Vanessa Jiménez (UN-Kaufrecht - Universidad de Salamanca) Prof. Dr. Jose Nunez (Strafrecht - UNED) Prof. Dr. Göran Sluiter (Strafrecht – OU NL) Prof. Dr. Donald Hellegers (ADR – OU NL) Dr. Juan J. Garcia Blesa (Koordination, Intercultural Training – FernUniversität)</p>
<b>11</b>	<p><b>Sonstige Informationen:</b> Da die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze begrenzt ist, findet ein Auswahlverfahren unter allen geeigneten Bewerber/Innen statt. Die Kriterien des Verfahrens und die Fristen werden den Studierenden rechtzeitig auf der Homepage der Fakultät und in der <i>Hagener Depesche</i> bekannt gegeben.</p>

<b>55218 Public International Law</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Credits</b>	<b>Studiensemester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
55218	300 h	10	2./3. Semester	Jedes Semester	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b> Teil 1: Introduction Teil 2: The Sources of Public International Law (PIL) Teil 3: International Legal Personality Teil 4: The implementation of PIL Teil 5: The implementation of PIL II Teil 6: The Substance of PIL Modulabschlussprüfung	<b>Betreuungsformen</b>	<b>Selbststudium</b> 270 AS entfallen auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 AS angesetzt.		Das Studium des Moduls wird mit einer fakultativen Präsenzveranstaltung zu Semesterbeginn eröffnet. Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentor*innen und Studierenden.
<b>2</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b> The purpose of this module is to introduce students to the basic elements of Public International Law (PIL) and acquaint them with some practical tasks of public international lawyering.  After taking this course students will be able to produce plausible solutions to basic problems of Public International Law by using the language of the discipline in a technically correct manner. This involves the following: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Critical understanding of basic international legal problems;</li> <li>2. Identification of relevant int'l legal rules and their position in domestic law;</li> <li>3. Legal nature, rights and duties of int'l legal persons;</li> <li>4. Identification and application of legal procedures relevant to a specific case;</li> <li>5. Articulation of legal arguments with regard to specific legal problems.</li> </ol> Beside these general learning goals, students will be familiarized with specific tasks such as research and use of primary sources of PIL, research of literature, legal argumentation practice and advocacy skills through online dialogical presentations and debates, team-work through collaborative learning, etc.				
<b>3</b>	<b>Inhalte</b> The module is divided into an introduction and five chapters arranged as follows: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Introduction to the course. This part of the course gives students a brief overview of the past and present of PIL and introduces them to the rhetorical structure of international legal argument. It also presents the course procedure.</li> <li>2. The sources of PIL. This chapter explains in detail the methods and procedures by which valid international legal norms are created.</li> <li>3. International Legal Personality. In this chapter students will find information about the norms and procedures through which international legal subjects are created and the rights and duties they bear.</li> <li>4. The Implementation of PIL I. This chapter presents the main mode of implementation of PIL, i.e. through the reception of international norms into national legal systems.</li> <li>5. The Implementation of PIL II. This chapter analyses the main international mechanisms of implementation of PIL in cases of controversy.</li> </ol>				

	<p>6. The substance of PIL. In this chapter students get familiarized with the kind of substantive solutions contained in PIL and how they are generally produced. This is shown through two case studies: human rights law and the use of force in PIL.</p> <p>The five chapters are arranged to cover the traditional contents of a general course of PIL while facilitating a better understanding of the main areas of doctrinal discourse (sources, process and substance doctrines) in international law as a means to offering a more practical approach to international legal argumentation in the context of its proceduralization (David Kennedy, 1987).</p> <p>The module follows a two instructional component structure that applies to each of the chapters described. First, students receive a theoretical input through text, video and audio materials, including some external open access materials. This part is underpinned by examples from legal practice. The second instructional component consists of chapter assignments conceived to transform and transfer the theoretical knowledge acquired into applied knowledge. Chapter assignments include hypothetical cases, quizzes and online presentations by the students.</p>
<b>4</b>	<b>Lehrformen</b> Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i> und Adobe Connect.
<b>5</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Siehe § 13 der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Laws
<b>6</b>	<b>Prüfungsformen</b> <i>Hausarbeit</i>
<b>7</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Bearbeitung des Moduls, Bestehen der Modulabschlussprüfung
<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> Bachelor und Master of Laws; das Modul kann auch im Studiengang Erste Juristische Prüfung als Fremdsprachennachweis i. S. v. § 7 Abs. 1 Nr. 3 JAG NRW verwendet werden
<b>9</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b> Siehe § 20 der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Laws
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b> Prof. Dr. Andreas Haratsch Dr. Juan J. Garcia Blesa
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b> The module has been jointly developed by the FernUniversität in Hagen (Germany), the Open University (United Kingdom), the Universidad Nacional de Educación a Distancia (Spain), the National University of Kiev-Mohyla Academy (Ukraine) and the Open Universiteit of the Netherlands. It is fully taught in English, including the final paper assignment. Aside from the learning goals presented above, it helps students prepare to actively participate in the upcoming module 2 of the PIL programme consisting of a face-to-face moot court (summer school).

## IV. Wahlmodule der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

<b>32521 Finanz- und bankwirtschaftliche Modelle</b>					
Models in Banking and Finance					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
32521	300 h	10	2. o. 3 Semester	jedes Semester	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>				
	<b>Kurs-Nr.</b>	<b>Kurs-Titel</b>			<b>Workload</b>
	42000	Finanz- und bankwirtschaftliche Modelle			300
<b>2</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
	<p>Mit dem Modul werden im Wesentlichen die folgenden Qualifikationsziele verfolgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Studierenden sollen einige besonders einschlägige Modelle kennenlernen, deren Kenntnis für eigenständige Forschungsaktivitäten im Bereich der Bank- und Finanzwirtschaft zwingend notwendig erscheint. Diese Zielsetzung trifft insbesondere auf das sogenannte FISHER/HIRSHLEIFER-Modell, das DEAN-Modell, das HAX/WEINGARTNER-Modell, das MODIGLIANI/MILLER-Modell, das Capital-asset-pricing-model, das Modell von Diamond (1984), Breuer (1995) und das Rock-Modell zu.</li> <li>2. Die Studierenden sollen einen Einblick in die Heterogenität bank- und finanzwirtschaftlicher Modelle erhalten. Mit diesem Einblick ist zwangsläufig verbunden, dass sie lernen, zwischen heterogenen Modellierungen umzudenken und die Grundstrukturen von Modellen und modelltreibenden Annahmen (selbständig und rasch) zu erkennen.</li> <li>3. Die Studierenden sollen die Aussagegrenzen modellhafter Darstellungen und Analysen erkennen und einschätzen lernen. Dabei sollen sie insbesondere ein Gefühl für die Bedeutung unterschiedlicher Prämissen für die Modellergebnisse und damit für die Robustheit modellmäßig deduzierter Zusammenhänge und für die Übertragung der Modellergebnisse auf reale Zusammenhänge entwickeln.</li> <li>4. Durch die unter 1. bis 3. angeführten Qualifikationen sollen den Studierenden wichtige Grundlagen zur eigenständigen Kritik, Modifikation oder Entwicklung bank- und finanzwirtschaftlicher Beschreibungs- und Erklärungsmodelle vermittelt werden. Damit werden Grundfertigkeiten für die Erstellung einer forschungsorientierten Masterarbeit und weiterführenden Forschungsarbeiten vermittelt.</li> </ol> <p>Zur Orientierung der Studierenden sind allen Kurseinheiten ausführliche Lehrzielkataloge vorangestellt.</p>				
<b>3</b>	<b>Inhalte</b>				
	<p>Dieses Modul bietet Einblick in ausgewählte bank- und finanzwirtschaftliche Modelle, die wegen ihrer Modellergebnisse und/oder ihrer Modellierungsansätze von herausragender Bedeutung sind.</p> <p><b>KE 1:</b> Finanzmarktmodelle mit symmetrischer Informationsverteilung</p> <p>Schwerpunkte: Kapitalkostentheorie und CAPM</p> <p>Kurseinheit 1 beschäftigt sich mit zwei prominenten Modellansätzen zur Bewertung von Finanztiteln auf Märkten, die zwar durch Unsicherheit, aber durch symmetrische Information aller Akteure gekennzeichnet sind. Behandelt werden das MODIGLIANI/MILLER-Modell und das Capital-asset-pricing-model. Die Modelle werden dargestellt und insbesondere dahingehend problematisiert, dass sie eine klinische Welt abbilden, in der real beobachtbare Finanzierungsprobleme und Problemlösungsinstitutionen keine</p>				

Existenzberechtigung haben. Sie implizieren somit eine Irrelevanzthese für die meisten real existierenden finanzwirtschaftlichen Institutionen und einen wichtigen gedanklichen Ausgangspunkt für Existenzbegründungen dieser Institutionen.

**KE 2:** Finanzmarktmodelle mit asymmetrischer Informationsverteilung

Schwerpunkte: Informationsasymmetrien zwischen Geldgebern und Geldnehmern (Modell von Diamond(1984) und Breuer(1995) und Informationsasymmetrien zwischen Geldgebern (Rock-Modell)

Kurseinheit 2 beschäftigt sich mit ausgewählten Modellen zur Gestaltung von Finanzierungsbeziehungen auf Märkten, die sowohl durch Unsicherheit als auch durch asymmetrische Information beteiligter Akteure gekennzeichnet sind. Behandelt werden Modelle von DIAMOND, zur Existenzberechtigung von Banken, von BREUER, zum Einsatz von Reputation, und von ROCK, zur Erklärung von Underpricing auf Primärmärkten. Verdeutlicht wird insbesondere die hohe Bedeutung, die Informationsasymmetrien für die Erklärung real anzutreffender finanzwirtschaftlicher Institutionen haben. Verdeutlicht wird aber auch, wie rigide die Prämissen dieser Modelle in anderen Prämissenbereichen bleiben und wie sensibel die Modellzusammenhänge mitunter auf Variationen dieser Prämissen reagieren können.

**KE 3:** Investitionstheoretische Modelle

Schwerpunkte: Modelle zur Separation von Konsum- und Investitionsentscheidungen und Modelle zu simultanen Investitions- und Finanzierungsentscheidungen

Im ersten Teil dieser Kurseinheit wird eine Grundannahme zahlreicher investitionstheoretischer Kalküle problematisiert, nach der sich die originäre Zielsetzung der Nutzenmaximierung äquivalent durch das Ziel der Endvermögensmaximierung ersetzen lässt. Dieser insbesondere für die Delegation von Investitionsentscheidungen zentrale Zusammenhang wird anhand des FISHER-Modells formalisiert und anhand des darauf aufbauenden HIRSHLEIFER-Modells problematisiert. Auf diese Weise werden wesentliche Voraussetzungen investitionstheoretischer Kalküle verdeutlicht.

Im zweiten Teil dieser Kurseinheit wird eine weitere Grundannahme zahlreicher investitionstheoretischer Kalküle problematisiert, nach der sich Investitionsentscheidungen isoliert von Finanzierungsentscheidungen und isoliert von anderen Investitionsentscheidungen treffen lassen. Im Rahmen des Einperiodenmodells von DEAN und des Mehrperiodenmodells von HAX und WEINGARTNER wird diskutiert, welche zusätzlichen Planungsprobleme sich stellen und welche Problemlösungen verfügbar sind, wenn Interdependenzen zwischen Investitionsprojekten und – wegen Finanzmarktunvollkommenheiten – Interdependenzen zwischen Investitions- und Finanzierungsprojekten auftreten.

Im Zentrum der Überlegungen stehen neben der Verdeutlichung der Planungsprobleme und der Lösungsansätze die Interpretation und Problematisierung der im Rahmen dieser Lösungsansätze abgeleiteten „endogenen“ Zinssätze. Die Überlegungen erlauben eine gedankliche Einordnung der auf einzelne Investitionsprojekte fokussierten Entscheidungskalküle.

**4 Lehrformen**

Die Inhalte werden als schriftliches Studienmaterial präsentiert. Ergänzt wird dieses schriftliche Studienmaterial durch Video-Stream-Aufzeichnungen zu einzelnen Modellen. Den Studierenden steht eine Moodle-Lernumgebung zur Verfügung.

<b>5</b>	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b></p> <p>Formal: Gemäß § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p> <p>Inhaltlich: Zwingende Voraussetzung für das Studium des Moduls sind investitionstheoretische und finanzwirtschaftliche Grundkenntnisse, wie sie im A-Modul „Finanzierungs- und entscheidungstheoretische Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ (31021) vermittelt werden. Die daraus für dieses C-Modul benötigten Grundlagen können ersatzweise aber auch diversen einführenden Lehrbüchern zur Investitionstheorie und zur betrieblichen Finanzwirtschaft entnommen werden. Ein vorangegangenes Studium der B-Module „Finanzwirtschaft: Grundlagen“ (31501), Finanzwirtschaft: Vertiefung“ (31511) und „Banken und Börsen“ (31521) erlaubt eine bessere Einordnung der behandelten Inhalte, ist zu deren Verständnis aber nicht zwingend erforderlich.</p>
<b>6</b>	<p><b>Prüfungsformen</b></p> <p>Zweistündige Abschlussklausur</p>
<b>7</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b></p> <p>Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten.</p>
<b>8</b>	<p><b>Verwendung des Moduls</b></p> <p>Master of Laws</p>
<b>9</b>	<p><b>Stellenwert der Note für die Endnote</b></p> <p>Siehe § 20 der Prüfungsordnung Master of Laws</p>
<b>10</b>	<p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b></p> <p>Dr. Jürgen Ewert; Univ.-Prof. Dr. M. Bitz</p>
<b>11</b>	<p><b>Sonstige Informationen</b></p>

<b>32591 Konzerncontrolling</b> Controlling Multinational Corporations				
<b>Modulnummer</b> 32591	<b>Workload</b> 300 h	<b>Credits</b> 10	<b>Häufigkeit des Angebots</b> Jedes Semester	<b>Dauer</b> 1 Semester
<b>1 Lehrveranstaltungen</b>				
<b>Kurs-Nr. Kurs-Titel</b> 42040 Konzerncontrolling				<b>Workload</b> 300 h
<b>2 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
<p>Mit dem Modul werden die Studierenden durch die Vermittlung spezifischer betriebswirtschaftlicher Kenntnisse auf eine mögliche Controllingtätigkeit in Großunternehmen wie z. B. Konzernen oder Teilkonzernen vorbereiten.</p> <p>Im Einzelnen bedeutet dies, dass die Studierenden nach Abschluss des Moduls sowohl Elemente der Unternehmenssteuerung sowie der Organisation des zentralen und lokalen Konzerncontrolling miteinander zu verbinden wissen, als auch die Anwendung bestimmter Instrumente des Konzerncontrollings vor dem Hintergrund des für die Gestaltung maßgebenden Kontextes detailliert diskutieren können. Zu diesem Zweck teilt sich das Modul zunächst in die beiden Kurseinheiten „Organisation des Konzerncontrollings“ und „Instrumente des Konzerncontrollings“. Abschließend befasst sich die Kurseinheit „Risikocontrolling“ mit einem für einen Großkonzern immer wichtigeren Aspekt der Unternehmenssteuerung, nämlich der Ermittlung und Quantifizierung operationeller Risiken in den betrieblichen Teilbereichen. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden dazu befähigt, im Konzerncontrolling bzw. Beteiligungscontrolling eines multinational agierenden Großunternehmens tätig zu sein.</p>				
<b>3 Inhalte</b>				
<p>Organisation des Konzerncontrollings (75 h) In diesem Studienbrief konzentrieren sich die Ausführungen auf eine erfolgreiche Gestaltung der konzerninternen Beziehungen zwischen dem zentralen und lokalen Controlling. Dargestellt werden die wirkungsvolle Arbeitsteilung zwischen dem zentralen und lokalen Controlling und der für die Aufgabenerfüllung geeignete Einsatz von entsprechenden technokratischen, strukturellen und personellen Steuerungsinstrumenten vornehmlich in der Nutzungsphase einer Beteiligung bzw. Tochtergesellschaft. Dies geschieht vor dem Hintergrund der innerhalb des Konzerncontrollings verfolgten Ziele und der Berücksichtigung maßgebender konzern- (z. B. Konzernstrategie und -organisationsform) und beteiligungsspezifischer Faktoren (z. B. Branche, Größe, Beteiligungslebensphase). Einführend werden die wichtigsten Begriffe des Konzerncontrollings vorgestellt und voneinander abgegrenzt.</p> <p>Instrumente des Konzerncontrollings (150 h) In diesem Lehrtext werden sowohl die in der Unternehmenspraxis am meisten verwendeten kapitalmarktorientierten als auch die ebenso wichtigen traditionellen, auf buchhalterischen Größen beruhenden Erfolgskennzahlen ausführlich dargestellt und kritisch erörtert. Zudem werden die Grundzüge der Bildung funktionaler und divisionaler Organisationsstrukturen und das Benchmarking-Konzept in Form eines konzernexternen Betriebsvergleiches erläutert. Den Abschluss der Kurseinheit bildet die Darlegung und Erläuterung der Funktion unterschiedlicher Verrechnungspreise. Ziel ist dabei aufzuzeigen, welche dieser jeweils mit Stärken und Schwächen versehenen Controllinginstrumente zur Unternehmenssteuerung vor dem Hintergrund des jeweiligen Konzernkontextes herangezogen werden können.</p> <p>Risikocontrolling (75 h) In diesem Studienbrief wird sich ausführlich mit den wichtigsten in Theorie und Praxis angewandten Instrumenten des Risikocontrollings befasst. Dabei werden die Funktionsweisen sowie Stärken und Schwächen der einzelnen Instrumente in zahlreichen Fallbeispielen anhand eines fiktiven mittelständischen Industrieunternehmens – die Morgengenuß GmbH – dargelegt. Der Schwerpunkt</p>				

	<p>liegt in der detaillierten Erörterung folgender Instrumente zur Ermittlung und Quantifizierung von operationellen Risiken, wobei die mögliche Anwendung der Instrumente im Konzerncontrolling vor dem Hintergrund der Aggregationsproblematik operationeller Risiken diskutiert wird: Value-at-Risk-Konzept, Indikator-Ansätze, Nutzwertanalyse, Baumanalyse und Monte-Carlo-Simulation.</p>
<b>4</b>	<p><b>Lehrformen</b> Fernstudium, ergänzt durch Präsenzmentoriats und Klausurvorbereitungen in einzelnen Studienzentren, Videokolloquien und eine allgemeine modulbezogene Moodle-Lernumgebung.</p>
<b>5</b>	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Formal: Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges Inhaltlich: Keine speziellen Voraussetzungen. Überdurchschnittlich gute Kenntnisse in Kostenrechnung, Buchhaltung und Jahresabschluss sowie Organisation sind hilfreich, jedoch nicht zwingend notwendig zum Verstehen und Durcharbeiten der Lehrtexte.</p>
<b>6</b>	<p><b>Prüfungsformen</b> Zweistündige Abschlussklausur</p>
<b>7</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten.</p>
<b>8</b>	<p><b>Verwendung des Moduls</b> Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft Masterstudiengang Volkswirtschaft Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft für Ingenieur/-innen und Naturwissenschaftler/-innen Master of Laws Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft Akademiestudium</p>
<b>9</b>	<p><b>Stellenwert der Note für die Endnote</b> Siehe § 20 der Prüfungsordnung Master of Laws</p>
<b>10</b>	<p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b> Univ.-Prof. Dr. Jörn Littkemann</p>
<b>11</b>	<p><b>Sonstige Informationen</b> –</p>

<b>32651 Betriebliche Steuerplanung</b> Business tax planning					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
32651	300 h	10	2. o. 3. Semester	jedes Semester	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>				
	<b>Kurs-Nr.</b>	<b>Kurs-Titel</b>			<b>Workload</b>
	42072	Steuern im Rahmen von konstitutiven und funktionalen Unternehmensentscheidungen			300 h
<b>2</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
	<p>Die Studierenden kennen die wesentlichen Grundlagen der Beeinflussung von Entscheidungen zur nationalen und internationalen Standortwahl durch Steuern.</p> <p>Die Studierenden sind mit den wesentlichen steuerlichen Aspekten vertraut, die bei der Rechtsformwahl zu beachten sind.</p> <p>Die Studierenden kennen die steuerlichen Aspekte, die bei der Rechtsformwahl und einem Rechtsformwechsel zu beachten sind.</p> <p>Die Studierenden sind mit den Problemen der Einbeziehung von Steuern in Investitions- und Finanzierungsentscheidungen vertraut.</p>				
<b>3</b>	<b>Inhalte</b>				
	<p>Dieser Kurs beinhaltet im Kontext der Beeinflussung von konstitutiven und funktionalen Unternehmensentscheidungen durch Steuern Entscheidungen zur nationalen und internationalen Standortwahl, zur Wahl der Rechtsform, zum Wechsel der Rechtsform sowie Investitions- und Finanzierungsentscheidungen.</p> <p>Entscheidungen zur nationalen und internationalen Standortwahl: Im Mittelpunkt der Ausführungen zur nationalen Standortwahl stehen die Gewerbesteuer und die Grundsteuer. Im Mittelpunkt der Ausführungen zur internationalen Standortwahl stehen die Prinzipien des internationalen Steuerrechts und das Problem der Doppelbesteuerung; zudem werden ausgewählte Direktinvestitionen diskutiert.</p> <p>Entscheidungen zur Wahl der Rechtsform: Es werden im Hinblick auf die Steuerbelastung Vergleichsmaßnahmen zwischen Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften durchgeführt. Weiterhin werden bei Personenunternehmen und bei Kapitalgesellschaften Gestaltungsmaßnahmen zwischen der Gesellschaft und dem Gesellschafter untersucht. Schließlich werden gesellschaftsrechtliche Mischformen zwischen Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften diskutiert (GmbH &amp; Co. KG, Betriebsaufspaltung).</p> <p>Entscheidungen zum Wechsel der Rechtsform: Diskutiert werden die Umwandlung eines Einzelunternehmens in eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft), die Umwandlung eines Personenunternehmens in eine Kapitalgesellschaft, die Umwandlung einer Kapitalgesellschaft in ein Personenunternehmen sowie die Umwandlung einer Kapitalgesellschaft in eine andere Kapitalgesellschaft.</p> <p>Investitions- und Finanzierungsentscheidungen: Diskutiert werden Probleme der Einbeziehung der Besteuerung in Investitions- und Finanzierungsentscheidungen. In diesem Zusammenhang werden auch Probleme kombinierter Investitions- und Finanzierungsentscheidungen erörtert (Schütt-aus-Hol-zurück-Verfahren, Leasing).</p>				
<b>4</b>	<b>Lehrformen</b>				
	Fernstudium				

<b>5</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Formal: Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges Inhaltlich: Zwingende Voraussetzung für dieses Modul sind Grundkenntnisse über die Beeinflussung konstitutiver Unternehmensentscheidungen durch Steuern, wie sie im Modul 31691 vermittelt werden. Sinnvoll sind darüber hinaus Kenntnisse über die Grundlagen der Besteuerung und des Instrumentariums der betrieblichen Steuerpolitik, wie sie im Modul 31681 vermittelt werden. Hilfreich sind Kenntnisse über die steuerliche Gewinnermittlung und deren Sonderprobleme bei Personen- und Kapitalgesellschaften, wie sie im Modul 31691 vermittelt werden.
<b>6</b>	<b>Prüfungsformen</b> Zweistündige Abschlussklausur
<b>7</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten
<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik Master of Laws Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft Akademiestudiengänge und Weiterbildung
<b>9</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b> Siehe § 20 der Prüfungsordnung Master of Laws
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b> Univ.-Prof. Dr. Stephan Meyering
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b>

<b>32671 Zukunftsweisende Führung</b> Future-oriented leadership					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
32671	300 h	10	2. o. 3 Semester	jedes Semester	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>				
	<b>Kurs-Nr.</b>	<b>Kurs-Titel</b>			<b>Workload</b>
	42080	Integrale Führung: Die Integration von Individuum und Organisation und das integrale Modell der Führung in/von Organisationen			300
<b>2</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
	Mit dem Modul werden die folgenden Qualifikationsziele verfolgt:				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Führungskompetenz durch vernetztes Denken führungsrelevanter Zusammenhänge</li> <li>• spezifische Sach- und Fachkompetenzen und in Ergänzung dazu auch kritisches Orientierungswissen</li> <li>• Fähigkeit zum multiparadigmatischen, mehrbenenanalytischen (vernetzten) sowie interdisziplinären Denken bzw. Problemlösen</li> <li>• Reflexionsvermögen ggf. vorhandener eigener bzw. organisationaler und führungspezifischer Praxisbezüge sowie eine Sensibilität für die Anforderungen zeitgemäßer Führung</li> <li>• Fähigkeit des Transfers theoretisch reflektierten Grundlagenwissens auf anspruchsvolle Praxiszusammenhänge</li> <li>• Fähigkeit des Umgangs mit Komplexität und damit Gewandtheit im integralen Denken</li> <li>• Vorbereitung für die Entwicklung fachübergreifender Handlungskompetenzen (Fähigkeit zur aktiven Orientierung in unübersichtlichen Situationszusammenhängen und die Fähigkeit zum flexiblen, zielbewussten und situationsgerechten Handeln)</li> <li>• Vermögen, mit aktuellen Herausforderungen in Gesellschaft und Wirtschaft in ein konstruktives Verhältnis zu treten sowie Kompetenzen für reale Bewährungssituationen</li> <li>• Befähigung, (ethische) Probleme und Risiken wahrzunehmen, einzuschätzen und zu bewerten sowie Handlungsspielräume und Entscheidungsalternativen verantwortungsvoll bestimmen zu können.</li> </ul>				
<b>3</b>	<b>Inhalte</b>				
	<p>Moderne Organisationen bewegen sich im Spannungsfeld der Innenorientierung versus Außenorientierung sowie der individuellen versus kollektiven Ausrichtung. Traditionellen Ansätzen gelingt es jedoch immer weniger, zu einem sinnvollen Ausgleich zwischen diesen Extrempolen zu gelangen. Mit einem integrativen Modell, das verschiedene Positionen gleichermaßen reflektiert, werden diese verschiedenen Perspektiven und ihre inhaltlichen Dimensionen zusammenhängend erfasst und diskutiert. Die genauere Betrachtung der Relationen von Individuum und Organisation sowie von Organisation und Gesellschaft erweitert den üblichen Blickwinkel der konventionellen Managementlehre. Die Inhalte des Moduls berücksichtigen dabei die enge Vernetzung von Führungs- und Organisationsproblemen/-beziehungen und verdeutlichen die gestaltungsbezogenen Herausforderungen der Zukunft. Die gegenseitige Bedingung wie Ermöglichung von Führung und Organisation gibt deswegen Anlass zu einer gemeinsamen Behandlung in dieser Kurseinheit. Damit soll dargelegt werden, wie Führung organisiert und wie Organisation(en) geführt werden. Gezeigt wird dabei nicht nur die theoretische Vorteilhaftigkeit eines integralen Blickwinkels. Besonderes Augenmerk wird auch in der Herausarbeitung einer Praxisrelevanz gelegt. Dies schließt gestaltungspraktische Lösungen ein.</p>				

	<p>Die Kurseinheit thematisiert dazu zunächst die Notwendigkeit einer Integration von Individuum und Organisation und zeigt, wie durch ein integrales Modell der Führung in/von Organisationen diese zentrale Managementaufgabe anders als aus dem Blickwinkel konventioneller Gestaltungsansätze heraus analysiert und verstanden werden kann. Hierzu werden zunächst die Beiträge von Führung und Organisation (als zentralen Medien der Verhaltenssteuerung) zur Integrationsaufgabe vorgestellt und diskutiert. Danach werden verschiedene traditionelle Integrationsformen von Individuum und Organisation differenziert und kritisch reflektiert. Dazu werden sowohl einseitige Integrationsformen, die auf einer Hierarchisierung und Funktionalisierung beruhen, wie auch wechselseitige Integrationsformen, die durch Harmonisierung und Kultivierung wirken, näher analysiert. Als Alternative zu bisherigen Partiaillösungen mit dem Ziel einer effektiveren Gestaltung des Verhaltens von Organisationen wird ein neuartiges integrales Modell eingeführt. Dazu werden zunächst dessen begriffliche und konzeptionellen Grundlagen und Grundannahmen dargelegt. Anschließend werden nacheinander die verschiedenen Dimensionen, Entitäten, Felder/Kontexte, und Relationen im integralen Modell einzeln vorgestellt und erläutert. Den Abschluss der Kurseinheit bilden Überlegungen zu einer Meta-Koordination bzw. integralen Steuerung komplexer organisatorischer Gebilde auf Basis des integralen Modells. Dazu wird zunächst der interrelationale Zusammenhang zwischen den Feldern des integralen Modells hergestellt. Danach werden abschließend die Möglichkeiten einer integralen Führung bzw. Steuerung in Organisationen erörtert.</p>
<b>4</b>	<b>Lehrformen</b> Fernstudium (zusätzlich unterstützt durch Online-Angebote der Lernplattform <i>Moodle</i> )
<b>5</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Formal: Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges Inhaltlich: Hilfreich, jedoch nicht zwingend notwendig für das Verständnis der Inhalte sind Grundkenntnisse aus den Bachelor-Modulen 31701 (Personalführung/ <i>Leadership</i> ) und 31711 (Verhalten in Organisationen/ <i>Organizational Behavior</i> ).
<b>6</b>	<b>Prüfungsformen</b> Zweistündige Abschlussklausur
<b>7</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten
<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft im Semester Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik im Semester Master of Laws Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft im Semester Akademiestudiengänge und Weiterbildung
<b>9</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b> Siehe § 20 der Prüfungsordnung Master of Laws
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b> Univ.-Prof. Dr. Jürgen Weibler

11	Sonstige Informationen
----	------------------------

<b>32781 Rechnungslegung</b> Accounting					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des An- gebots	Dauer
32781	300 h	10	2. o. 3 Semester	jedes Semester	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>				
	<b>Kurs-Nr.</b>	<b>Kurs-Titel</b>			<b>Workload</b>
	42260	Bilanztheorie			150
	42261	Bilanzpolitik und Bilanzanalyse			150
<b>2</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
	Kurs „Bilanztheorie“				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden kennen den Begriff Bilanz und damit zusammenhängende Begriffe sowie den Vermögens-, den Schulden- und den Gewinnbegriff, das Periodisierungsprinzip und Eigenkapitaldefinitionen. Sie können diese Begriffe und Definitionen sowie die zwischen diesen bestehenden Interdependenzen darstellen und erläutern.</li> <li>• Die Studierenden sind mit den wichtigen Bilanztheorien vertraut, insbesondere mit der statischen, der dynamischen und der organischen Bilanztheorie. Sie können deren Charakteristika im Hinblick auf die Bilanzierung dem Grunde, der Höhe und dem Ausweis nach sowie im Hinblick auf die Gewinn- und Verlustrechnung darstellen und erläutern.</li> <li>• Die Studierenden kennen den theoretischen Hintergrund der zweckorientierten Bilanztheorie. Sie können ausgewählte Bilanzzwecke im Hinblick auf die Bilanzierung dem Grunde, der Höhe und dem Ausweis nach sowie im Hinblick auf die Gewinn- und Verlustrechnung darstellen und erläutern.</li> </ul>				
	Kurs „Bilanzpolitik und Bilanzanalyse“				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kursabsolventen verstehen die Hintergründe bilanzpolitischer Motivationen und erwerben Kenntnisse über die verschiedenen bilanzpolitischen Instrumente sowie über deren Anwendung. Sie kennen die hierfür spezifischen Fachtermini und können mit diesen umgehen.</li> <li>• Die Kursabsolventen können die generellen Möglichkeiten der Aufdeckung bzw. Enthüllung bilanzpolitischer Maßnahmen mittels der Bilanzanalyse zielorientiert einschätzen.</li> <li>• Die Kursabsolventen (er-)kennen die Quellen und Methoden der bilanzanalytischen Informationsgewinnung und vor allem deren Grenzen und lernen, die auf Basis einer Bilanzanalyse gewonnenen Informationen sinnvoll zu interpretieren.</li> </ul>				
<b>3</b>	<b>Inhalte</b>				
	Bilanztheorie (150 h)				
	<p>Mal angenommen, die Studierenden der FernUniversität in Hagen würden umfassende Bilanzkenntnisse anstreben und es gäbe an der FernUniversität in Hagen zu jeder denkbaren Bilanzart ein entsprechendes Modul bzw. einen entsprechenden Kurs. Dann würden die maximale Studiendauer und die Zahl der in einem Semester sinnvoll belegbaren Module zwei Engpässe darstellen, aufgrund derer die Studierenden selbst dann keinen Zugang zu jeder Bilanzart finden dürften, wenn dieser tatsächlich angestrebt würde (dabei wurden länderspezifische Besonderheiten noch gar nicht berücksichtigt). Abgesehen davon, dass an der FernUniversität in Hagen nicht zu jeder denkbaren Bilanzart ein entsprechendes Modul bzw. ein entsprechender Kurs existiert, müssten sich die Studierenden auf Grund der beiden genannten Engpässe für</p>				

eine mehr oder minder große Auswahl an Bilanzarten entscheiden. Im Hinblick auf eine spätere Anwendung der erworbenen Bilanzkenntnisse würde dabei die Gefahr bestehen, dass die Entscheidung auf die falsche(n) Bilanzart(en) fällt. Dieser Gefahr wird im Kurs „Bilanztheorie“ dadurch begegnet, dass sich dieser nicht auf eine bestimmte Bilanzart konzentriert. Vielmehr wird der Zugang zum Thema Bilanzen auf einer abstrakten, theoretischen Ebene gesucht. Hierdurch sollen die Studierenden lernen, sich jeder denkbaren Bilanz zu nähern – sei es bspw. als derjenigen, der die Bilanz zu erstellen hat oder als derjenige, der eine Bilanz analysiert.

In dem Kurs „Bilanztheorie“ werden zunächst der Begriff der Bilanz und wichtige damit im Zusammenhang stehende Begriffe erläutert. Dem folgen mit dem Vermögens-, dem Schulden- und dem Gewinnbegriff, dem Periodisierungsprinzip sowie der Eigenkapitaldefinition maßgebliche Parameter für die Ausgestaltung der Bilanz. Das grundlegende Verständnis dieser Begriffe sowie der zwischen den Begriffen bestehenden Interdependenzen ist notwendig, um wichtige Bilanztheorien erschießen zu können. Diese werden im Anschluss dargestellt und erläutert. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der statischen, der dynamischen und der organischen Bilanztheorie. Abgerundet wird der Kurs durch ein Kapitel zur zweckorientierten Bilanztheorie, die auch als funktionsanalytische oder moderne Bilanztheorie bezeichnet wird. Damit stellt der Kurs seine gute theoretische Basis für die beiden Kurseinheiten des Kurses 42261 („Bilanzanalyse und Bilanzpolitik“) dar.

#### Bilanzanalyse und Bilanzpolitik (150 h)

Dem Bilanzierenden stehen zahlreiche Instrumente zur Verfügung, um den Jahresabschluss und den Lagebericht eines Unternehmens nach bestimmten Zielvorstellungen zu beeinflussen, Hierbei wird von der Bilanzpolitik bzw. von bilanzpolitischen Maßnahmen gesprochen. Der Fernstudienkurs vermittelt in anschaulicher Weise, dass ein solches – von den Unternehmen regelmäßig praktiziertes – Vorgehen die Aussagekraft der publizierten Informationen und somit der Ergebnisse der Bilanzanalyse erheblich beeinflusst. Das Studium der Lehrbriefe soll Sie befähigen, Jahresabschlüsse und Lageberichte sinnvoll zu interpretieren und im Hinblick auf deren Aussagekraft zu untersuchen.

Hierfür werden zunächst die theoretischen Grundlagen der „Bilanzanalyse“ erläutert und anschließend das Prinzip einer bewährten Methodik der Bilanzanalyse allgemeingültig – d. h. zunächst ohne spezifizierte Analyseziele – skizziert. In diese Methodik werden die Bilanzpolitik und deren Analyse integriert, weil Analysten sich mit der Beeinflussung der ihnen vorliegenden Publikationen intensiv beschäftigen müssen. Darauf aufbauend wird das vorgestellte allgemeine Modell durch konkrete bilanzanalytische Zielsetzungen spezifiziert. In diesem Zusammenhang werden die diesbezüglich zur Verfügung stehenden Instrumente kritisch gewürdigt. Begleitet wird die Lehre durch zahlreiche Beispiele und Übungsaufgaben, so dass die Teilnehmer des Kurses ihr Wissen stetig überprüfen und fortwährend verbessern können und sollen. Insgesamt richtet sich der Kurs an alle betriebswirtschaftliche interessierten Teilnehmer, die im Hinblick auf die Informationen von Jahresabschlüssen theoretisch fundiert sensibilisiert werden sollen sowie ein Verständnis für die Zusammenhänge der Unternehmenspolitik, der (manipulativen) Jahresschlusserstellung (also der Bilanzpolitik) und der (analytischen) Dekodierung der darin verschlüsselten Informationen (also der Bilanzanalyse) entwickeln wollen.

Für die didaktische Vermittlung der Inhalte des Studienbriefs „Bilanzanalyse und Bilanzpolitik“ ist dieser in zwei aufeinander aufbauende Themenkomplexe aufgeteilt:

Kureinheit 1: Grundlagenteil (75 h) und  
Kureinheit 2: Anwendungsteil (75 h).

Die Inhalte werden anhand der Normen der nationalen Rechnungslegung (HGB) erläutert. Soweit wesentliche Unterschiede bezüglich der internationalen Rechnungslegung (IFRS) zu beachten sind, wird auf diese an entsprechender Stelle eingegangen.

<b>4</b>	<p><b>Lehrformen</b></p> <p>Das Modul gliedert sich in zwei Fernstudienkurse zu den folgenden Inhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurs 42260: Bilanztheorie (150 h) und</li> <li>• Kurs 42261: Bilanzpolitik und Bilanzanalyse (150 h).</li> </ul> <p>Die zwei Kurse werden durch den Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuern und Wirtschaftsprüfung, (verantwortlich für den Fernstudienkurs 42261) als schriftliches Studienmaterial präsentiert und sind didaktisch so aufbereitet, dass sie von den Studierenden in freier Zeiteinteilung und Ortswahl selbstständig bearbeitet werden können.</p>
<b>5</b>	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b></p> <p>Formal:        Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges</p> <p>Inhaltlich:    Besondere Bedeutung kommt dabei dem Modul 31011 („Externes Rechnungswesen“) und den diesem Modul zugeordneten Kursen 00046 („Buchhaltung“), 00029 („Jahresabschluss“) und 00034 („Grundzüge der betrieblichen Steuerlehre“) zu.</p>
<b>6</b>	<p><b>Prüfungsformen</b></p> <p>Zweistündige Abschlussklausur</p>
<b>7</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b></p> <p>Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten</p>
<b>8</b>	<p><b>Verwendung des Moduls</b></p> <p>Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft Master of Laws Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft Zusatzstudiengang für Ingenieure und Naturwissenschaftler Akademiestudiengänge und Weiterbildung</p>
<b>9</b>	<p><b>Stellenwert der Note für die Endnote</b></p> <p>Siehe § 20 der Prüfungsordnung Master of Laws</p>
<b>10</b>	<p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b></p> <p>Univ.-Prof. Dr. Gerrit Brösel/ Univ.-Prof. Dr. Stephan Meyering</p>
<b>11</b>	<p><b>Sonstige Informationen</b></p>

<b>32841 Wirtschaftsprüfung</b>					
Auditing					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
32841	300 h	10	2. o. 3 Semester	jedes Semester	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>				
	<b>Kurs-Nr.</b>	<b>Kurs-Titel</b>			<b>Workload</b>
	42320	Wirtschaftsprüfung			300
<b>2</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kursabsolventen kennen die charakteristischen Merkmale der Berufsstände des wirtschaftlichen Prüfungswesens sowie die diesbezüglichen Entwicklungen in Theorie und Praxis.</li> <li>• Die Kursabsolventen sind in der Lage, die Berufsgrundsätze im wirtschaftlichen Prüfungswesen zu benennen und zu erläutern.</li> <li>• Die Kursabsolventen kennen die Standes- und Fachorganisationen, die Grundsätze ordnungsgemäßer Prüfung, die Verantwortlichkeiten im wirtschaftlichen Prüfungswesen sowie die Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle.</li> <li>• Die Kursabsolventen kennen grundlegende Entscheidungsprobleme einer erwerbswirtschaftlichen Prüfungsunternehmung sowie diesbezügliche Lösungsansätze.</li> <li>• Die Kursabsolventen kennen den geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatz.</li> <li>• Die Kursabsolventen kennen die Charakteristika und Vorgehensweisen von wesentlichen freiwilligen und gesetzlichen Prüfungen.</li> <li>• Die Kursabsolventen wissen, wie bei der Auftragsannahme, der Prüfungsplanung sowie der Prüfungsdurchführung vorzugehen ist.</li> <li>• Die Kursabsolventen wissen, wie Prüfungsurteile zustande kommen und wie Prüfungsergebnisse kommuniziert werden.</li> <li>• Die Kursabsolventen kennen ausgewählte besondere Prüfungsobjekte sowie die Sachverständigen und Treuhandtätigkeiten, denen die Berufsvertreter nachgehen können.</li> </ul>				
<b>3</b>	<b>Inhalte</b>				
	<p>In der ersten Kurseinheit erfolgt eine Darstellung der grundlegenden Aspekte des wirtschaftlichen Prüfungswesens sowie der institutionellen Grundlagen. Hierbei werden die Formen der Berufsausübung, die Anerkennung in den Berufsständen sowie die wesentlichen Standes- und Fachorganisationen thematisiert. Anschließend werden die allgemeinen Berufsgrundsätze im wirtschaftlichen Prüfungswesen und die Grundsätze ordnungsgemäßer Prüfung vorgestellt. Die Darstellung der Verantwortlichkeiten im wirtschaftlichen Prüfungswesen, der Qualitätssicherung und -kontrolle sowie der grundlegenden Entscheidungsprobleme der erwerbswirtschaftlichen Prüfungsunternehmung schließen die erste Kurseinheit inhaltlich ab.</p> <p>Die zweite Kurseinheit widmet sich den Prüfungsarten und dem Prozess der Prüfung. Es erfolgt eine Darlegung von wesentlichen freiwilligen und gesetzlichen Prüfungen. Anschließend werden von der Auftragsannahme und Prüfungsplanung über die eigentliche Prüfungsdurchführung bis hin zur Urteilsfindung und Dokumentation alle Teilbereiche des Prüfungsprozesses behandelt, wobei den Ausführungen der geschäftsrisikoorientierte Prüfungsansatz zugrunde gelegt wird.</p> <p>Die letzte, dritte Kurseinheit beschäftigt sich darüber hinaus mit besonderen Prüfungsobjekten sowie der Sachverständigen- und Treuhandarbeit.</p>				

	<p>Zielsetzung dieses Moduls ist die Vermittlung einer soliden Wissensbasis hinsichtlich des wirtschaftlichen Prüfungswesens. Die in diesem Modul vermittelten Kenntnisse sind nicht nur hilfreich zur Vorbereitung auf eine Tätigkeit im Bereich der Wirtschaftsprüfung, sondern können vielmehr auch für Anwender in angrenzenden Fachgebieten, z. B. der internen Revision, der Rechnungslegung und des Controllings, von Bedeutung sein.</p> <p>Für die didaktische Vermittlung der Inhalte des Studienbriefes ist der Kurs wie folgt aufgeteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kurseinheit 1: Grundlagen und institutionelle Aspekte</li> <li>Kurseinheit 2: Funktionelle Aspekte: Prüfungsarten und Prüfungsprozess</li> <li>Kurseinheit 3: Funktionelle Aspekte: Besondere Prüfungsobjekte und prüfungsfremde Tätigkeiten</li> </ul>
<b>4</b>	<p><b>Lehrformen</b></p> <p>Das Modul besteht aus einem Fernstudienkurs. Der Kurs wird durch den Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Wirtschaftsprüfung, als schriftliches Studienmaterial präsentiert und ist didaktisch so aufbereitet, dass er von den Kursteilnehmern in freier Zeiteinteilung und Ortswahl selbstständig bearbeitet werden kann.</p>
<b>5</b>	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b></p> <p>Formal: Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges</p> <p>Inhaltlich: Kursteilnehmer sollten über ein grundlegendes Verständnis der Buchführung und der Bilanzierung verfügen. Dies setzt zumindest den erfolgreichen Abschluss des A-Moduls 31011 „Externes Rechnungswesen“ im Bachelorstudium an der FernUniversität in Hagen oder vergleichbarer Angebote an anderen Bildungseinrichtungen voraus. Zudem sind grundlegende Statistikkennnisse empfehlenswert.</p>
<b>6</b>	<p><b>Prüfungsformen</b></p> <p>Zweistündige Abschlussklausur</p>
<b>7</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b></p> <p>Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten</p>
<b>8</b>	<p><b>Verwendung des Moduls</b></p> <p>Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft  Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik  Masterstudiengang Volkswirtschaft  Master of Laws  Akademiestudium und Weiterbildung</p>
<b>9</b>	<p><b>Stellenwert der Note für die Endnote</b></p> <p>Siehe § 20 der Prüfungsordnung Master of Laws</p>
<b>10</b>	<p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b></p> <p>Univ.-Prof. Dr. Gerrit Brösel</p>
<b>11</b>	<p><b>Sonstige Informationen</b></p>

<b>Masterarbeit</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Credits</b>	<b>Studiensemester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
	300 h	20	3. Semester	Jedes Semester	1. Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>		<b>Workload</b>	<b>Kreditpunkte</b>	
			300 h	20	
<b>2</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)</b>				
	In der Masterarbeit zeigt der Prüfling, dass er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein komplexes Problem aus einem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Mit der Masterarbeit erlernen die Teilnehmenden die Erarbeitung einer der Tragweite des Problems angemessenen Lösung unter Berücksichtigung verschiedenster Lösungsansätze und des Einsatzes wissenschaftlicher Quellen.				
<b>3</b>	<b>Inhalte</b>				
	Das Thema der Masterarbeit wird individuell bestimmt.				
<b>4</b>	<b>Lehrformen</b>				
	Die Teilnehmenden erstellen unter Betreuung der hauptamtlich Lehrenden eine schriftliche Arbeit. Der Umfang der Masterarbeit soll nicht mehr als 150.000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) zuzüglich Deckblatts, Inhalts- und Literaturverzeichnisses betragen.				
<b>5</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung</b>				
	§§ 16 ff. der Prüfungsordnung des Studiengangs Master of Laws				
<b>6</b>	<b>Prüfungsform</b>				
	Schriftliche Arbeit				
<b>7</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b>				
	Die Masterarbeit muss mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein.				
<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls</b>				
	Studiengang Master of Laws				
<b>9</b>	<b>Stellenwert der Note in der Endnote</b>				
	Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws				
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende</b>				
	Prof. Dr. Andreas Bergmann				
	N.N.				
	Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe				
	Prof. Dr. Andreas Haratsch				
	Prof. Dr. Sebastian Kubis				
	Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen				
	Dr. Anja Böning				
	Prof. Dr. Stephan Stübinger				

	Prof. Dr. Kerstin Tillmanns Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b> Die Bearbeitungszeit beträgt gem. § 17 der Prüfungsordnung des Studiengangs Master of Laws grundsätzlich 12 Wochen bei Vollzeitstudierenden und 18 Wochen bei Teilzeitstudierenden